

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1982)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 26. Mai 1982

*Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,*

gemäss den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamt-
erneuerung des Grossen Rates vom 25. April 1982 zum
Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf
die Artikel 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen
Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf

Montag, 7. Juni 1982, 14.00 Uhr

Rathaus Bern.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

- 1 Konstituierung des Rates der 200
 - 1.1 Unter dem Vorsitz des bisherigen Regierungspräsi-
denten:
Eröffnung der Session
Bezeichnung des Alterspräsidenten
 - 1.2 Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:
Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
Namensaufruf (anstelle der persönlichen Eintra-
gung in die Präsenzliste)
Bericht des Regierungsrates über die Durchführung
der Wahlen
Behandlung der den Grossen Rat betreffenden
Wahlbeschwerden
Wahl des Grossratspräsidenten; Vereidigung durch
den Alterspräsidenten
 - 1.3 Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:
Wahl von zwei Vizepräsidenten
Wahl von sechs Stimmenzählern
Vereidigung des Rates
- 2 Regierungsratswahlen
 - 2.1 Behandlung der Wahlbeschwerde Hausherr/Scheid-
egger
 - 2.2 Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsrats-
wahlen und Vereidigung des Regierungsrates
- 3 Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Re-
gierungsrates
- 4 Wahlen
 - 4.1 des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regie-
rungsrates

- 4.2 des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtsdauer
- 4.3 der Wahlprüfungskommission, der paritätischen
Kommission für den Berner Jura, der paritätischen
Kommission für das Laufental, der Justizkommis-
sion, der Staatswirtschaftskommission, der Ver-
kehrskommission und der Kantonalbankkommis-
sion
- 4.4 12 Mitglieder des Obergerichts
- 4.5 5 Ersatzmitglieder des Obergerichts
- 4.6 Präsident des Obergerichts
- 4.7 des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, zwölf
Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder der kantonalen
Rekurskommission
- 5 Bestellung von besonderen Kommissionen (Art. 43
GO):
 - Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes
über das Strafverfahren des Kantons Bern und
des Gesetzes betreffend die Einführung des
Schweizerischen Strafgesetzbuches (21er Kom-
mission)
 - Gemeindegesetz (Änderung) (21)
 - Kindertagesgesetz (21)
 - Dekret betreffend Staatsbeiträge an die Abwas-
ser- und Abfallbeseitigung sowie Wasserversor-
gung (SAW) (Änderung) (Staatswirtschaftskom-
mission)
 - Dekret über die Anpassung der Steuern an die
Geldwertverhältnisse (Änderung des Gesetzes
über die direkten Staats- und Gemeindesteuern)
(21)
 - Dekret über die Verteilung der Aufwendungen
für das Fürsorgewesen (Änderung) (11)

Hochachtungsvoll

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Bürki*

Der Staatsschreiber: *Josi*

Erste Sitzung

Montag, 7. Juni 1982, 14.00 Uhr

Vorsitzende:

Regierungspräsident *Gotthelf Bürki*
 Alterspräsident *Werner Bärtschi, Bern*
 Grossrat *Paul Gfeller, Bern*

Regierungspräsident **Bürki**. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Wahlen stattgefunden haben, wird der Grosse Rat nach Artikel 8 der Geschäftsordnung durch den Regierungsrat zur ersten Session aufgeboden. Sie haben das entsprechende Kreisschreiben erhalten. Nach der Überlieferung ist es Aufgabe des abtretenden Regierungspräsidenten, die konstituierende Session zu eröffnen.

Ich gratuliere allen am 25. April 1982 gewählten Grossrätinnen und Grossräten und begrüsse sie herzlich zur Eröffnung der 35. Legislaturperiode.

Diese Grossratswahlen standen unter besonderen Vorzeichen:

Erstmals wurde das Parlament in seinen neuen Grenzen gewählt. Damit erhöhte sich der Bestand des Grossen Rates wieder auf die in der Verfassung verankerte Zahl von 200. Die neue Ausgangslage – einerseits waren in zahlreichen Wahlkreisen mehr Grossräte zu wählen und andererseits konnten 14 Sitze mehr auf die Parteien verteilt werden – wirkte sich auch auf die Einreichung der Wahlvorschläge und auf die Listengestaltung aus.

Mit der Wahlkreisreform, vorab mit der Bildung von Wahlkreisverbänden, wurde im schweizerischen Wahlrecht Pionierarbeit geleistet. Ein Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Resultaten, die mit dem früheren Wahlsystem entstanden wären, widerspiegelt die Auswirkung der Wahlkreisverbände und die Verbesserung des Prozesses. Die Herabsetzung der Sperrklausel bewirkte in 5 Wahlkreisverbänden insgesamt 6 Sitzverschiebungen.

Die Wahlergebnisse und der Kommentar zum Verlauf der Wahlen gehen aus dem Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat hervor. Ich gestatte mir, zwei Themen herauszugreifen und etwas auszuleuchten.

Einmal mehr gab die sinkende Stimmbeteiligung zu Diskussionen Anlass. Der neue Minusrekord liegt nun knapp unter der 40%-Marke, wobei sich der Trend nach unten – wir nehmen dies als Trost oder Hoffnungsschimmer zur Kenntnis – deutlich verflachte (1970: 63 %, 1974: 48 %, 1978: 41,8 % und 1982: 39,8 %). Es handelt sich jedoch um Durchschnittswerte; die Zahlen der einzelnen Wahlkreise sind aufschlussreicher und belegen die äusserst grossen Differenzen. Im Wahlkreis Moutier gingen drei Viertel der Wählerinnen und Wähler zur Urne; im Wahlkreis Biel blieben drei Viertel der Stimmberechtigten den Wahllokalen fern. Als erfreulich darf die wenn auch geringe Zunahme in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Bern-Land bezeichnet werden. Die Schaffung der Wahlkreisverbände beeinflusste die Stimmbeteiligung nicht überall in gleicher Weise. Immerhin ist festzuhalten, dass die Zunahmen in Erlach, La Neuveville, Schwarzenburg und Wangen in erster Linie auf das neue Wahlsystem zurückzuführen sind.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das neue Wahlverfahren bewährt hat, weil das Ziel der Wahlkreisreform, nämlich die Verbesserung des Propor-

zes unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Amtsbezirke als Wahlkreise, weitgehend erreicht werden konnte. Das Gesetz über die politischen Rechte hat damit die erste Belastungsprobe grundsätzlich bestanden. Es muss davon ausgegangen werden, dass erst die eigentlichen Wahlen den wirklichkeitsgetreuen Test darstellten, da die Wahlkreisverbände die Einreichung der Listen sowie das Wählerverhalten beeinflussten und eine neue Ausgangslage schufen. Die Regierung ist aber der Meinung, dass noch gewisse Präzisierungen und allenfalls auch Anpassungen am Mechanismus der Sitzverteilungen anzubringen sind. Die Staatskanzlei hat bereits mit einer Analyse der Wahlen begonnen und wird in absehbarer Zeit dem Regierungsrat über die verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten Bericht erstatten. Diese Verfeinerungsmöglichkeiten, die der Regierungsrat prüfen und soweit tunlich dann auch vorschlagen wird, müssten sich jedoch möglichst nahtlos in das bestehende und beschlossene Verfahren einfügen lassen, denn der Grundgedanke der Wahlkreisreform muss weiterhin respektiert werden.

Ich möchte meine Ausführungen zu den Grossratswahlen zugleich mit einer Rückschau und einem Blick in die Zukunft schliessen, bilden doch diese Wahlen einen Schlusspunkt zu einer bemerkenswerten Phase beim Erlass unserer Volksrechte.

Am 28. Juni 1978, also vor knapp vier Jahren, wurde die Wahlkreisinitiative eingereicht. Im Jahre 1980 folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag: die ausserparlamentarische Expertenkommission verabschiedete im Januar ihren Schlussbericht, die Staatskanzlei entwarf im Frühjahr die Ausführungsgesetzgebung zum neuen Verfassungstext und leitete im Sommer das Vernehmlassungsverfahren ein, der Regierungsrat genehmigte im Oktober die Wahlkreisvorlage (Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte), das Bernervolk stimmte im November der Wahlkreisinitiative zu, und die grossrätliche Kommission behandelte die Gesetzesänderung bereits im Dezember.

Im letzten Jahr fanden die beiden Lesungen im Grossen Rat über die Wahlkreisvorlage statt, welche im September 1981, also 7 Monate vor den Wahlen, durch den Souverän angenommen wurde.

Wir haben erlebt, wie mit vereinten Kräften ein klar formuliertes Ziel erreicht werden kann. Das berechtigt zu Hoffnungen für die Zukunft und liefert Hinweise und Impulse dafür, wie die Probleme der heutigen Zeit angepackt und bewältigt werden können. Das offene Diskutieren der echten Probleme, der Mut zu Reformen, Toleranz und Durchhaltewillen sind die Bausteine für die Zukunft.

Ich habe jetzt noch die Aufgabe, den Alterspräsidenten zu bezeichnen. Dieser wird bis zur Wahl des neuen Präsidenten die Verhandlungen leiten. Den Vorsitz übernimmt mit Jahrgang 1911 Herr Grossrat Werner Bärtschi. (Beifall)

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Älter werden ist nicht schwer, Präses sein dagegen sehr. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, wertere alte und neue Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Berner Leute auf der Tribüne, die Sie uns sehr heftig kritisieren, aber uns doch im Hintergrund unterstützen, ich heisse Euch alle recht herzlich willkommen.

Als ich mich nach den Aufgaben eines Alterspräsidenten erkundigte, nannte man mir drei Sachen: 1. nicht sehr ernst sein, 2. eine oder zwei oder drei Stunden re-

den, je nach Belieben, und 3. Narrenfreiheit. Die Narrenfreiheit nehme ich gerne auf mich, ebenso den Ratsschlag, nicht allzu ernst zu sein, doch glaube ich, auf das dritte Privileg verzichten zu dürfen, weil wir heute noch sehr viele Geschäfte zu erledigen haben.

Kurz nach den Wahlen erhielt ich einen Telefonanruf von der Staatskanzlei, die sich nach meinem Geburtsdatum erkundigte. Dasselbe tat ein Berner Presseredaktor. Ich fragte mich, was das wohl zu bedeuten habe: der Geburtstagskuchen ist längst gegessen und die Blumen sind verwelkt. Man hat mir dann erklärt, es gebe ein Kopf-an-Kopf-Rennen wegen des Alterspräsidenten. Da habe ich mir in meiner etwas lebhaften Phantasie vorgestellt, wer dafür etwa noch in Frage kommen könnte, und ich habe eine Person gefunden, die Sie nicht erraten werden: Präsident Reagan. Er ist nämlich zwei Tage älter als ich, und wenn er auf seiner Europareise ins Berner Rathaus eingeladen worden wäre, ähnlich wie früher Winston Churchill – ich vermag mich daran noch gut zu erinnern –, so hätte er natürlich dieses «Rennen» gewonnen – und Sie wären sicher begeistert gewesen! Eines haben wir gemeinsam: Reagan und ich sind Wassermänner, und Wassermänner haben bekanntlich gewisse Eigenschaften, die ihnen die Astrologen nachsagen, zum Beispiel dass sie hie und da impulsiv mit Vorschlägen kommen, die ein «Bund»-Redaktor sicher als vorlaut bezeichnen würde. Aber einen gewissen Vorteil habe ich doch gegenüber Reagan: Ich habe einen lieben Rat und eine kleine Partei hinter mir, die es mir erlaubt, mobil zu sein; ich muss nicht wie Reagan auf zahlreiche wichtige und grosse Kreise hören.

Ich habe nachgeforscht und mich erkundigt, was frühere Alterspräsidenten gesagt haben. Sie haben immer gesagt, es sei für sie eine grosse Ehre, zum Alterspräsidenten bestimmt worden zu sein. Bei der grossen Ehre habe ich natürlich ein ungutes Gefühl. Denn wer ist daran schuld? Vorerst sind es meine sehr verehrten Eltern, die mich in einem sehr politischen Klima aufleben liessen, aber auch der Zivilstandsbeamte und der Taufpfarrer und nicht zuletzt dieser und jener Arzt, der mich liebevoll betreut hat. Auf diese Weise kommt man zu dieser grossen Ehre, die jedoch nicht so sehr der Person, als vielmehr der Partei und der Fraktion gilt. Es freut mich, dass für einmal (ohne Proporz) der Exponent einer kleinen Partei die Verhandlungen dieses Rates leiten darf. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass diese Partei liberale und soziale Ziele verfolgt, dass sie sich staats-erhaltend nennen darf und dass sie eine sehr positive Minderheit sein will, die häufig das Zünglein an der Waage darstellen kann. Das gleiche darf ich von meinen Fraktionskollegen von der EVP sagen. Jedenfalls sind wir eine Art Ferment in der politischen Gesamtmasse, gewissermassen das Salz der Erde, wobei ich aber betonen möchte, dass wir nicht wie in der Bibel das Salz werden sollen, das dumm wird. Im Sinne unserer Eideserklärung gebe ich die Versicherung ab, dass wir positiv und ernsthaft zum Gedeihen unseres lieben Bernerlandes mitwirken wollen.

Als «Dorfältester» wende ich mich zunächst an unsere Romands, an unsere Kolleginnen und Kollegen französischer Zunge.

Mesdames, Messieurs les députés de langue française (et j'aimerais bientôt vous appeler chères amies, chers amis), de tout coeur, je vous souhaite, anciens et nouveaux élus, une cordiale bienvenue au sein de notre parlement.

Bien que vous soyez, au point de vue culturel et linguistique, en minorité, il n'est pas moins vrai que votre apport intellectuel et culturel me semble indispensable dans la vie de notre canton. Ne partageons-nous pas avec un ardent amour la vie, la prospérité et la survie de notre patrie qui nous est si chère, même si l'expression linguistique se sert de mécanismes différents? Votre langue latine, donc logique et pleine de nuances intellectuelles, sait mettre les points sur les i; elle sait disséquer et analyser des nuances de texte et d'interprétation. Par contre, notre langue alémanique creuse, comme une charrue, des idées dans un territoire de mentalité qui tient du coeur et de sentiments inhérents. Dans ma propre famille, j'ai pu faire l'expérience que l'affrontement de deux langues, de deux cultures, n'aboutit pas à une neutralisation, à une sorte d'amalgame sans caractère, mais bien au contraire à l'ouverture, à une compréhension fructueuse de nos deux milieux culturels. Je me permets d'intercaler une expérience purement personnelle: dans ma jeunesse, je fus vivement impressionné par votre écrivain Ramuz. Son langage a tellement touché les cordes de mon violon que je n'aurais eu qu'une seule envie: traduire son texte en patois bernois, une traduction en allemand me paraissant impossible. Est-ce que, en revanche, un Romand aurait envie de traduire un von Tavel en français? Sans m'égayer dans des aventures de littérature, je souhaiterais que les députés s'intéressent davantage à la langue si chère de nos partenaires. D'autre part, je m'oppose formellement à ce que votre langue, voire la soi-disant francophonie, serve à une nouvelle édition de nationalisme, élément étranger à notre symbiose helvétique dont nous sommes si fiers et convoitée par des détracteurs orgueilleux et irresponsables. Notre entente cordiale, que beaucoup de peuples nous envient, serait mise en danger.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Ihr Alterspräsident will aber nicht, wie sonst üblich, nur als hartgesotterer und mit allen politischen Wassern gewaschener Parlamentarier vor Sie hintreten. Als einer der amtsjüngsten Grossräte fühlt er sich nämlich den neugewählten Grossräten speziell verbunden, an die er deshalb seinen besondern Gruss richtet. Vorerst aber ein grosser Dank für die fruchtbaren Erfahrungen, die ich während drei Amtsjahren im bernischen Grossen Rat sammeln konnte. Ich danke den Ratspräsidenten Stoffer, Krähenbühl und Barben für ihre beispielhafte Amtsführung. Überlegen waren sie, dokumentiert, tolerant, gewandt, auch in Situationen, die Improvisation erheischten, und alle waren nicht allzu tierisch ernst. Ich bin überzeugt, dass auch der künftige Präsident – sein Name ist ja noch ganz geheimnisumwittert, aber gesichert – ebenso Ihre Anerkennung und Achtung verdienen wird. Aber auch den bisherigen Ratskolleginnen und Ratskollegen möchte ich danken. Viele sind aus freiwilligen Stücken oder wegen der Tücken des Wahlverfahrens zu Hause geblieben. Wie manche brillante Rede, wie mancher Geistesblitz hat letzten Endes schwierigen Entscheidungen zum Durchbruch verholfen, und wie manche breitangelegte, ermüdende, weil manuskriptabgelesene Rede hat nicht in verdientem Masse gewirkt! An solchen Rhetorikunterricht ist man natürlich auch von seiten der Regierungsräte in positivem und in anderem Sinne gewöhnt. Mögen die neuen Ratsmitglieder ebenso von der echt demokratischen Fortbildungsschule profitieren, und allen rufe ich zu:

Schauen Sie die Redner an, hören Sie zu, denken Sie, bilden Sie sich Ihr Urteil, und stimmen Sie ab!

Liebe neue Ratsmitglieder, Sie sind wohl alle mit Elan an Ihre neue Aufgabe herangetreten. Idealismus, Enthusiasmus, der Wille, alles besser zu machen, persönlicher Ehrgeiz, Selbstverwirklichung, das alles sind lobenswerte Elemente, was auch immer die Motive sein mögen. Mögen Ihre künftigen Vorstösse Erfolg haben! Es wirkt eine mehrfache Zensur. Erste Hürde: die Partei. Je grösser sie ist, desto schwieriger ist diese Hürde zu überspringen. Zweite Hürde: die Fraktionen. Ihr Vorstoss ist formuliert, er hat die Staatskanzlei und den Regierungsrat passiert, worauf er bei den Fraktionen landet. Sie zersauen den Entwurf, stimmen ab, je nach Region, Industrie, Berufsklasse, Fremdenverkehr, die Ja- oder Nein-Parolen werden bestimmt, ebenfalls die Richtlinien, bei welchem Geschäft man keinesfalls zur Kaffeepause gehen soll. Dritte Hürde: die Ratsversammlung. Sie erweitern Ihren Vorstoss mit neuen Argumenten und Tatsachen. Nutzlos, die Meinungen sind gemacht. Die Zuhörer, falls noch anwesend, stimmen meist gemäss Fraktionsbeschluss. Nachspiel: die Presse. Auf Ihren Pulten stapeln sich allmorgendlich die Pressezeugnisse. Aufmerksam stöbern Sie sie durch nach dem Hauptthema Kanton, um festzustellen, ob Ihre Voten in den Berichten aufgeführt sind. Erste Möglichkeit: Sie sind mit Ihrem Vorstoss restlos abgefahren: lächelnd-hämischer Nachruf. Wenn die Abfuhr aber ganz schlimm war, gewinnen Sie an Popularität. Zweite Möglichkeit: Trotz vorprogrammierter Meinung oder dank Kaffeepause haben Sie gesiegt. Die Presse opfert einen Satz, meist aber keinen, falls Sie in einer kleinen Partei sind. Dritte Möglichkeit: Der Vorstoss liegt drin, er ist vorprogrammiert, soundso viele Organisationen warten darauf, Sie werden belobigt und für die Präsidentschaft in Aktiengesellschaften, Gewerkschaften und sogar für die Nationalratswahlen vorgesehen. Ich habe einmal folgenden Vers gemacht, der sich jedoch nur auf den Landesring bezieht: «Wir haben's in dem Landesring mit unserer Presse gar nicht ring. Ist unser Vorstoss einmal flach, so kriegen wir grad eins aufs Dach. Doch bringen wir voll frohen Mutes auch Positives und recht Gutes, so werden wir nicht zensuriert, dafür vollständig ignoriert. Wer sich ins Parlament getraut, verschafft sich eine dicke Haut.» Das möchte ich allen Mitgliedern der kleinen Parteien zumuten.

Obwohl wir die Freiheit haben, uns auch kritisch über die Presse zu äussern, wenn sie sich schon kritisch uns gegenüber äussert, so möchte ich doch objektiv sein und in diesem Zusammenhang folgendes feststellen: Wir haben eine freiheitliche Presse, um die uns manches Land beneiden dürfte. Im grossen und ganzen erfüllt sie die Aufgabe der Information in hervorragender Weise, auch wenn sich gelegentlich subjektive Faktoren einschleichen können, wie dies in andern Lebensbeziehungen auch der Fall ist. Ich komme zu zwei Gedanken, die ich mir in letzter Zeit im Hinblick auf unsere verantwortungsvolle Aufgabe gemacht habe.

Mein erster Gedanke gilt dem neu ausgearbeiteten Universitätsgesetz innerhalb der zahlreichen, von Individualisten geprägten Erziehungsprobleme. Noch selten hat ein Parlament so viel Zeit, Hingebung, Mühe und Kompromissbereitschaft gezeigt, bis ein Gesetz entworfen war, das zwar nicht jedermann vollständig befriedigt, das aber der heutigen Zeit angepasst ist, das der Leitung Handlungsfreiheit gewährt, das Assistenten und Studenten verantwortungsvoll mitwirken lässt. An die-

ser Stelle darf ich Frau Grossrätin Kretz für ihre ausgezeichnet dokumentierte, zielbewusste, tolerante und liebenswürdige Art, wie sie die Kommissionsverhandlungen geleitet hat, meine grosse Anerkennung aussprechen. Wenn sich einerseits eine extrem linke Gruppe, die aus der Universität eine kooperative Kommune intellektueller Prägung schaffen möchte, überfahren fühlt, und wenn andererseits eine extrem traditionsbewusste Gruppe mit hierarchischen Vorstellungen das mühsam Erarbeitete zu Fall bringen möchte, dann bekomme ich ein gewisses Unbehagen. Trotzdem vermag mich eines zu trösten: Wenn die Frucht einer aufwendigen parlamentarischen Arbeit sehr von links und sehr von rechts bekämpft wird und sich beide Gruppierungen Handlangerdienste leisten, dann kann dieses Gesetz in seinen Grundzügen wirklich nicht so schlecht sein. Man darf vielmehr sagen, dass es durchaus unserem bernischen Sinn für Mass und Verhältnismässigkeit, für Gerechtigkeit und Demokratie entspricht.

Eine zweite Überlegung, die auf einem andern Gebiet liegt und die auch Sie als Ratsmitglieder von Zeit zu Zeit beschäftigen wird: Wie bringt der einzelne Parlamentarier seine Aufgabe, sein Handeln, seine Rücksichten mit seinem innersten Gewissen ins reine? Sie sind eidesstattlich verpflichtet, getreu unserer Staatsverfassung zu handeln. Deshalb möchte ich Ihnen den Artikel 23 in Erinnerung rufen, den Sie sich in die Ratsmappe oder noch besser ins Herz schreiben sollten: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie erwählt wurden. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen.» Im Verlaufe von drei Jahren habe ich mir oft ausmalen können, wie die Parlamentarier, die noch ein Gewissen, eigene Urteilskraft und politischen Weitblick haben, mehr und mehr in einen innern Konflikt geraten können, sofern sie dazu fähig sind. Eine Region hat sie als vertrauenswürdig erwählt, eine Partei hat sie unterstützt, und Kreise, wirtschaftliche Institutionen, Gewerkschaften, Fachverbände, Fischer, Jäger, Umweltschützer, Sportler usw. haben ihnen zum Sitz verholfen. Und nun sollen sie ohne Blick auf die Region, ohne stillschweigend oder ultimativ erhaltene Empfehlungen, um nicht zu sagen Instruktionen, ihr Mandat im Sinne von Artikel 23 der Staatsverfassung erfüllen! Schliesslich hat jeder Parlamentarier auch sein eigenes Gehirn, das ab und zu auch selbständig denken will oder muss. Seien wir aber ehrlich: Es gibt Konflikte mit diesen drei Instanzen, und die treffen diejenigen besonders hart, die ihre ehrliche Überzeugung nicht aus Konformität, Opportunismus und Machtstreben preigeben möchten. Was ich Ihnen allen wünsche, ist Ehrlichkeit zu sich selber, eine Tätigkeit zum Wohle des Staates und einen Blick über den eigenen Misthaufen hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der neuen Generation, vieles wird Sie in den kommenden vier Jahren anfechten: Rücksichtnahme auf die Partei, den Arbeitgeber, die Presse, die öffentliche Meinung. Ich hoffe aber, dass Sie stets den von unseren Vorfahren geprägten Artikel 23 der Staatsverfassung in Ihrem Herzen bewahren und über häusliche, örtliche und regionale Interessen hinweg stimmen werden. Ein echter Politiker muss den Mut haben, notfalls auch gegen den Strom zu schwimmen. Ich hoffe, dass Sie immer der innern Überzeugung und nicht einem aufgeklebten Parteiplakat folgen werden. Eitel Freude und Anerkennung werden Sie mit diesem Verfahren nicht ernten, aber die Genugtuung ha-

ben, ein echter Diener unseres Staates im Sinne der Verfassung zu sein.

Meine Damen und Herren, jedes Mitglied dieses Rates ist, um mit von Tavel im «Stern von Bubenberg» zu sprechen, nur ein Ring in der Kette, und wenn ein einziger Ring nicht hält, so ist die ganze Kette nichts nutz. Gehen wir also an die Arbeit und halten wir zusammen! Damit erkläre ich die 35. Legislaturperiode für eröffnet. (Beifall)

Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Als erste Amtshandlung müssen wir die provisorischen Stimmenzähler bezeichnen. Angesichts der Tatsache, dass wir heute und morgen sehr viele Wahlen vorzunehmen haben, schlage ich Ihnen vor, neun Stimmenzähler einzusetzen. Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz beantrage ich Ihnen, die folgenden Damen und Herren als Stimmenzähler zu bestimmen: Aebi Alfred, Hellsau; Winterberger Heinz, Meiringen; Schweizer Hanna, Lohnstorf; Lehmann Theodor, Bolligen; Steinmann Fritz, Langenthal; Dütschler Hansrudolf, Thun; Graf Hans, Grindelwald; Zwygart Otto, Bolligen; Felber Rosemarie, Bern. Werden diese Vorschläge erweitert? – Es ist nicht der Fall. Damit sind diese neun Ratsmitglieder als provisorische Stimmenzähler bestimmt.

Anlässlich der ersten Sitzung einer Legislaturperiode wird die Anwesenheit der Parlamentarier durch Namensaufruf festgestellt. Bevor wir den Namensaufruf vornehmen, muss ich Ihnen bekanntgeben, dass der Präsident der EVP/LdU-Fraktion, Herr Alfred Kunz, Steffisburg, wegen eines Spitalaufenthaltes heute leider nicht anwesend sein kann. Ich bedaure dies um so mehr, als er hier eine wichtige Rolle hätte spielen sollen, und hoffe, dass er sich rasch wieder erholen wird. Ich übermittle ihm im Namen unseres Rates die besten Genesungswünsche.

Namensaufruf

Den Namensaufruf verzeichnet 197 anwesende Mitglieder, nämlich:

Aeberhard, Hugo, Fürsprecher und Notar, Bärnhus, Talgutweg 9, 3063 Ittigen (FDP)

Aebi, Alfred, Landwirt, 3361 Hellsau (SVP)

Aebi, Kaspar, Dr. iur., Unternehmer, Aebi + Co. AG, 3400 Burgdorf (SVP)

Allenbach, Peter, Holzbauunternehmer, Fröschenmoos, 3713 Reichenbach (FDP)

von Allmen, Arthur, dipl. Schreinermeister und Innenarchitekt, Ey, 3822 Lauterbrunnen (FDP)

Ammon, Gottfried, Kaufmann, Häbernbachstrasse, 4950 Huttwil (SVP)

Andres, Willy, Dr. rer. pol., dipl. Handelslehrer, Falkenstrasse 32, 4900 Langenthal (SVP)

Augsburger, Ueli, Dr. rer. pol., Masch. Ing. HTL, Giessereiweg 9, 3007 Bern (SVP)

Bär-Schwab, Rosmarie, Sekretärin, Breichtenstrasse 5, 3074 Muri b.B. (FDP)

Barben Willi, Architekt HTL, Burgerstrasse 37, 3600 Thun (SVP)

Bartlome, Hansueli, Dr. oec., Verbandssekretär, Lerchenweg 30, 3110 Münsingen (FDP)

Bärtschi, Jakob, Landwirt, Bifängli, 3432 Lützelflüh (SVP)

Bärtschi, René, Verwalter, Stapfenboden, 3625 Heiligenschwendi (SP)

Bärtschi, Werner, Prof. Dr. med., Dr. sc. biol., Spezialarzt Neurologie, Thunstrasse 18, 3005 Bern (LdU)

Baumann, Erwin, dipl. Baumeister, Matzenriedstrasse 50b, 3019 Oberbottigen (EVP)

Baumann, Fritz, Instruktor, Allmendstrasse 72, 3138 Uetendorf (SP)

Baumberger, Moritz, Sekretär Bern. Lehrerverein, Stapfenrain 6, 3098 Köniz (SP)

Baumberger, Rudolf, Buchhalter, unt. Eichholzstrasse, 3425 Koppigen (SP)

Bay, Fritz, dipl. Baumeister, Hünigenstrasse 15, 3510 Konolfingen (SVP)

Berger, Hans, Kaufmann, Landwirt, Lueg 14, 3611 Fahrni (SVP)

Berthoud, Jean-Pierre, conseiller municipal, Direction de la police, 2502 Bienne (FDP)

Beutler, Andreas, Landwirt, Herreney 72, 3800 Interlaken (SVP)

Bhend, Samuel, Sekundarschulvorsteher, Buchenweg 6, 3322 Schönbühl-Urtenen (SP)

Bieri, Peter, Sekundarlehrer, Dählenweg 5, 3515 Oberdiessbach (SP)

Biffiger, Franz, Architekt BSA/SIA, Postfach 220, 3000 Bern 25 (SP)

Binz-Gehring, Doris, Dr. iur., Fürsprecher, Haldenackerweg 34, 3065 Bolligen (FDP)

Boehlen, Marie, Dr. iur., Fürsprecher, Scharnachtalstrasse 9, 3006 Bern (SP)

Boemle-Hasler, Nelly, Redaktorin, Bärenmattweg 1, 3052 Zollikofen (CVP)

Brand, Walter, Zugführer, Rossiweg 2, 3250 Lyss (SP)

Bretscher-Bickel, Odette, Amtsrichterin, Ländlistrasse 92, 3047 Bremgarten (FDP)

Brugger-Blanc, Lily, dipl. Ingenieur-agr. ETH, Dalmaziquai 101, 3005 Bern (SVP)

Brügger, Friedrich, techn. Angestellter, Buchlistrasse 45, 4704 Niederbipp (FDP)

Bühler, Lucien, instituteur, rue des Grillons 4, 2720 Tramelan (SP)

Burkhard, Werner, Landwirt, Grossweier, 4911 Schwarzhäusern (SVP)

Bürki, Otto, Garage-Chef, Gurtenfeldstrasse 2, 3053 Münchenbuchsee (SP)

Burren, Ulrich, Fürsprecher, Pfrundmattweg 8, 3612 Steffisburg (SVP)

Burri, Hans, Förster, Plötsch, Hirschmatt, 3158 Guggisberg (SVP)

Büschi, Hans-Ulrich, Chefredaktor, Hallerstrasse 35, 3012 Bern (FDP)

Cahenzli, Rolf, Lokomotivführer, Bühlgässli 2 A, 3700 Spiez (SP)

Chatton, Maurice, employé CFF, poste restante, 2500 Bienne (SP)

Christen Fritz, Prokurist, Unterer Schlosshof 51, 4922 Thunstetten (SVP)

- Cueni, Kurt*, Geschäftsführer, Langmättli 27, 4249 Blauen (CVP)
- Dauwalder, Hans*, Vorsorger, Fuchshubel 9, 3063 Ittigen (SP)
- Droz, Pierre-Alain*, lic. ès sciences économiques/agent général d'assurances, ch. du Levant 7, 2740 Moutier (PLJ)
- Dütschler, Hansrudolf*, dipl. Ing. ETH, Kreisgeometer, Trüelweg 14, 3600 Thun (FDP)
- Dysli Kurt*, Reise- und Transportunternehmer, Looslistrasse 25, 3027 Bern (LdU)
- Egli, Heinz*, Rektor Berufsschulzentrum Interlaken, Flurweg 18, 3800 Matten (SVP)
- Fehr, Hermann*, Stadtpräsident, Schwadernauweg 9, 2504 Biel (SP)
- Felber, Rosemarie*, Dr. iur., Rechtsanwalt, Weststrasse 23, 3005 Bern (CVP)
- Feldmann, Hans*, Dr. iur., Fürsprecher, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern (SVP)
- Flück, Arthur*, Direktionssekretär städt. Baudirektion, Postfach 1454, 3001 Bern (NA)
- Flückiger, Werner*, Revisor, Schwarzenburgstrasse 148, 3097 Liebfeld (NA)
- Gallati, Renatus*, Dr. rer. pol., Volkswirtschaftler, Oberbottigenweg 7, 3019 Oberbottigen (FDP)
- Gay-Crosier, Claude*, Geschäftsführer, Bartolomäusweg 19, 2504 Biel (CVP)
- Gfeller, Paul*, Notar, Kochergasse 4, 3011 Bern (FDP)
- Graf, Hans*, Lehrer, Graben, 3818 Grindelwald (FDP)
- Graf, Paul*, Dachdeckermeister, Oberdorf, 4937 Urnenbach (SVP)
- Gsell, Raymond*, directeur de l'Ecole commerciale, 2536 Plagne (FDP)
- Gugger, Fritz*, Heimleiter, Altersheim Turmhuus, 3138 Uetendorf (EVP)
- Gugger, Hans*, Landwirt, 3611 Wachseidorn (SVP)
- Gugger, Walter*, Landwirt, Thunstrasse 81, 3138 Uetendorf (SVP)
- Guggisberg, Ulrich*, dipl. Bauingenieur ETH, Kloosweg 6, 2502 Biel (FDP)
- Habegger, Jakob*, Landwirt, Lienhardstrasse 62, 2504 Biel (SVP)
- Halbeisen, Hugo*, Kaufmann, Zweigenweg 31c, 4249 Wahlen (CVP)
- Hamm-Schärer, Ruth*, Sekundarlehrerin, Südbahnhofstrasse 2, 3007 Bern (SP)
- Hari, Konrad*, Hotelier, Schlegeli, 3715 Adelboden (EVP)
- Haudenschild, Urs*, Fürsprecher, 3098 Köniz (SVP)
- Hebeisen, Fritz*, Landwirt, Hofwil, 3053 Münchenbuchsee (SVP)
- Hegi Gerda*, Journalistin, Dahlienweg 10, 3097 Liebfeld (DA)
- Herrmann, Hans*, Dr. phil., Unternehmensberater, Zentralstrasse 32 a, Postfach, 2501 Biel (FDP)
- Herzig, Martin*, Sekundarlehrer, Rehweg 8, 4704 Niederbipp (SP)
- Heynen, Arnold*, Sekundarlehrer und Bergführer, Wangenstrasse 16, 4537 Wiedlisbach (SP)
- Hirsbrunner, Christian*, Sekretär Bau- u. Holzarbeiterverband, Frittenbachstr. 6, 3550 Langnau (SP)
- Hurni, Fritz*, dipl. Gemüsebauer, Oberdorf, 3249 Gurbrü (SVP)
- Hurni, Paul*, Gemeindepräsident, Pfrundmattweg 13, 3612 Steffisburg (SP)
- Jenni, Daniele*, Fürsprecher, Waldmeisterstrasse 32, 3018 Bern (DA)
- Joder, Rudolf*, Fürsprecher, Rollmattstrasse 12, 3123 Belp (SVP)
- Jungi, Peter*, Landwirt, Süri, 3204 Rosshäusern (SVP)
- von Känel, Emil*, Viehzüchter, 3775 Lenk (SVP)
- Kellerhals, Charles*, Dr. rer. pol., Direktor EBT, Grünastrasse 20, 3400 Burgdorf (FDP)
- Kirchhofer, Hermann*, Verbandssekretär SEV, Eggwaldstrasse 36, 3076 Worb (SP)
- Kloetzli, Arthur*, chef de station, 2746 Crémines (SP)
- Klopfstein, Werner*, Lehrer, 3438 Lauperswil (SVP)
- Knuchel-Blaser, Annemarie*, Quellenweg 18, 4912 Aarwangen (SP)
- Kohler, Peter*, dipl. Augenoptiker, Ringstrasse 31, 4900 Langenthal (FDP)
- König, Ernst*, Landwirt, Unterberg/Fraubrunnen, Post, 3308 Grafenried (FDP)
- Konrad, Max*, Verbandssekretär SEV, Mühledorfstrasse 1/141, 3018 Bern (SP)
- Krebs, Hans*, Landwirt, Hauptstrasse 26, 2553 Safnern (SVP)
- Krebs, Otto*, Bahnbeamter und Weinbauer, Im Vogelsang, 2513 Twann (SP)
- Krebs, Paul*, Landwirt, 3088 Rüeggisberg (SVP)
- Kretz-Lenz, Marion*, Redaktorin, Rosenweg 10, 3073 Gümligen (SVP)
- Krummen, Friedrich*, Gemüsebauer, 3225 Müntschemier (SVP)
- Kuffer, François-René*, Prof. Dr. med., Arniberg, 3508 Arni (SVP)
- Kurt, Adrian*, Dr. med. vet., Kreistierarzt, Mühlegasse, 3770 Zweisimmen (SVP)
- Lehmann, Theodor*, Gemeindepräsident, Höchsträss 17, 3065 Bolligen (SP)
- Lehner, Hannelor*, Sekretärin, Rehhagstrasse 43, 3018 Bern (NA)
- Leibundgut, Hans Ulrich*, Abteilungsleiter, Ing. HTL, Weierhalten, 3128 Kirchenthurnen (FDP)
- Loeb, François*, Betriebswirtschaftler, Hübeliweg 15, 3074 Muri b. B. (FDP)
- Löffel, Kurt*, dipl. PTT-Beamter, Sonnhalde 1, 2555 Brugg (SP)
- Luder, Paul*, Landwirt, 3424 Oberösch (SVP)
- Lüthi, Peter*, Ingenieur HTL, Zollhaus, 3205 Gümnen (SP)
- Lutz, Andreas*, Zentralsekretär SPS, Neubrückstrasse 49, 3012 Bern (SP)
- Lutz, Hans-Rudolf*, Dr., Physiker, Werdtweg 4, 3007 Bern (FDP)
- Mast, Hans*, Chef Wehrdienst GVB, Niesenweg 11, 3063 Ittigen (SVP)
- Matter, Joy*, Sekundarlehrerin, Weidenastrasse 15, 3084 Wabern (JB)
- Matti, Paul*, maître-boucher, ch. Vignolans 5, 2520 La Neuveville (FDP)

- Maurer, Hansrudolf*, Landwirt, Rossweg, 3096 Oberbalm (SVP)
- Maurer, Rudolf*, Gärtnermeister, Bernstrasse 17, 3110 Münsingen (SVP)
- Meier, Margrit*, Volkswirtschaftlerin, Beethovenstrasse 42, 3073 Gümligen (SP)
- Messerli, Otto*, Verbandssekretär, Waldmannstrasse 75 A/19, 3027 Bern (SP)
- Meyer-Fuhrer, Helen*, Theologin, Höheweg 27, 2502 Biel (SP)
- Mordasini, Orlando*, eidg. dipl. Malermeister, Winkelriedstrasse 67, 3014 Bern (FDP)
- Moser, Hans*, dipl. Landwirt, Dinkelbühl, 3117 Gurzelen (SVP)
- Moser, Hans*, Kaufmann, Dorfmattheweg 26 a, 3110 Münsingen (EVP)
- Moser, Peter*, Landwirt, Ried, 3082 Schlosswil (SVP)
- Moser, Werner*, Landwirt, 3431 Landiswil (SVP)
- Müller, Franz*, Elektroingenieur HTL, Oberdorf, 3136 Seftigen (SP)
- Muster, Kurt*, Architekt HTL, Oberfeldweg 4, 2564 Bellmund (FDP)
- Neuenschwander, Hans Ulrich*, dipl. Drogist, Rathausapotheke, Kramgasse 2, Postfach 88, 3000 Bern 8 (FDP)
- Niklaus, Kurt*, Verbandssekretär, Rebenweg 3, 3293 Dotzigen (SP)
- Noirjean, Aurèle*, garde-forestier, rte Crêt-Georges 45, 2720 Tramelan (SVP)
- Oehrl, Fritz Abraham*, Landwirt, Reust, 3623 Teuffenthal (SVP)
- Ory, André*, président de la Fédération des communes du Jura bernois, 2608 Courtelary (SP)
- Reber, Andreas*, Redaktor/Konzertsänger, Einschlagstrasse 776, 4858 Wynau (SP)
- Reber, Hans W.*, Dr. med., Chirurg FMH, Zentralstrasse 32 A, 2502 Biel (FDP)
- Reinhard, Andreas*, Rechnungsführer, Kirchgasse 2, 3414 Oberburg (SP)
- Renggli-Bonsack, Claire-Lise*, rue des Alpes 44 a, 2502 Bienne (FDP)
- Rentsch, Alfred*, Geschäftsführer, Weissensteinweg 8, 2542 Pieterlen (FDP)
- Rentsch, Markus*, Chemiker HTL, Einungerstrasse 24, 3400 Burgdorf (EVP)
- Rickenbacher, Hans*, Sozialarbeiter, Viaduktstrasse 31, 2502 Biel (SP)
- Rickli, Hans*, Konstrukteur, Fliederweg 4, 2575 Hagneck (SP)
- Ritschard, Adolf*, Zugführer SBB, Obere Bönigstrasse 32, 3800 Interlaken (SP)
- Ritter, Fritz*, Landwirt, 3415 Hasle-Rüegsau (SVP)
- Robert-Bächtold, Leni*, Redaktorin, Brückfeldstrasse 28, 3012 Bern (FDP)
- Ruf, Markus*, Student/Journalist, Looslistrasse 54, 3027 Bern (NA)
- Rychen, Albrecht*, Gewerbelehrer, Kappelenstrasse 10, 3250 Lyss (SVP)
- Rychen, Thomas*, Bankverwalter, 3416 Affoltern i. E. (SVP)
- Salvisberg, Res*, Landwirt, 3045 Meikirch (SVP)
- Sauser-Im Obersteg, Agnes*, Dr. rer. pol., Betr.-wirtschaftlerin, Innerberg, 3044 Säriswil (SVP)
- Seiler, Hanspeter*, Gewerbelehrer, Flüela, 3852 Ringgenberg (SVP)
- Sidler, Josef*, Direktor, Buchrain 2, 2562 Port (FDP)
- von Siebenthal, Hans*, Landwirt, Bissen, 3780 Gstaad (SVP)
- Siegenthaler, Hans*, Landwirt, Zauggshaus, 3549 Fankhaus/Trub (SVP)
- Schärer, Jürg*, Journalist, Moserstrasse 52, 3014 Bern (PO)
- Scherrer, Werner*, Koordinator, Referent, Talackerstrasse 38, 3604 Thun (EDU)
- Schertenleib, Jean-Pierre*, agriculteur, 2518 Nods (SVP)
- Schläppi-Brawand, Margrit*, Lehrerin, Schulhausstrasse 15, 3800 Unterseen (SP)
- Schlegel, Mathias*, Elektrotechniker, Kirchbergstrasse 86, 3400 Burgdorf (SP)
- Schmid, Alfred*, Landwirt, Reinischfeld, 3714 Frutigen (SVP)
- Schmid, Res*, Landwirt, Moosweg, 3752 Wimmis (SVP)
- Schmid, Samuel*, Fürsprecher und Notar, Herrengasse 18, 3295 Rüti b. Büren (SVP)
- Schmidlin, Rudolf*, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Niederer Höheweg 26, 4242 Laufen (FDP)
- Schmied, Walter*, ing. ETS-agriculture, rue Beausite 35, case postale 58, 2740 Moutier (SVP)
- Schmitz, Samuel*, Landwirt, Wehribachstrasse 2, 4537 Wiedlisbach (SVP)
- Schneider, Hans*, Volkswirtschaftler, Bahnhofstrasse 102, 3232 Ins (SVP)
- Schneider, Rolf*, lic. rer. pol., dipl. Handelslehrer, Kappelenring 10, 3032 Hinterkappelen (FDP)
- Schüpbach, Alfred*, Landwirt, Oberhof, 3457 Wasen i. E. (SVP)
- Schürch, Jürg*, Kaufmann, Lerchenweg 8, 4950 Huttwil (FDP)
- Schwab, Heinz*, dipl. Landwirt, Ruchwil, 3251 Lobsigen (SVP)
- Schwarz, Gottfried*, Architekt, im Weingarten 2, Postfach 41, 2542 Pieterlen (SVP)
- Schweizer-Ruchti, Hanna*, dipl. Bäuerin, 3127 Lohnstorf (SVP)
- Schweizer, Kurt*, Gemeinderat, Kramgasse 19, 3011 Bern (SP)
- Stämpfli-Racine, Silvia*, Winzermeister, Schernelz, 2514 Ligerz (SVP)
- Steiner, Adolf*, Architekt SIA, Zelgstrasse 16, 3612 Steffisburg (FDP)
- Steiner-Schmutz, Marianne*, Zivilstandsbeamtin, Kirchackerweg 7, 3427 Utzenstorf (SVP)
- Steinlin, Christoph*, Dr. iur., Fürsprecher, Pelikanweg 45, 3074 Muri b. Bern (SP)
- Steinmann, Fritz*, pens. SMUV-Sekretär, Untersteckholzstrasse 11, 4900 Langenthal (SP)
- Stettler, Michael*, Fürsprecher, Aarwylweg 12, 3074 Muri b. Bern (SVP)
- Stirnemann, Bernhard*, Lehrer, Aarstrasse 62, 3011 Bern (SP)
- Strahm, Simone*, nurse, Sous-l'Age, 2607 Cortébert (PSA)

Studer, Rudolf, lic. phil., Physiker, Haltenstutz 15,
3145 Niederscherli (FDP)

Tanner, Kurt, Kaufmann, Rüschrstrasse 6,
2502 Biel (FDP)

Tännler, Adolf, Landwirt, Grund,
3862 Innertkirchen (SVP)

Thalmann, Heinz, dipl. Bauingenieur ETH/SIA,
Wildstrasse 11, 3005 Bern (CVP)

Theiler, Luzius, Soziologe, Postfach 2409,
Monbijoustrasse 30, 3001 Bern (DA)

Tillmann, Friedrich, Kaufmann, Dorf 58,
3283 Niederried b. K. (SP)

Trindler, Walter, Gemeindepräsident,
Rubigenstrasse 24, 3076 Worb (FDP)

Tschirren, Hans, dipl. Konditormeister, Postfach,
3000 Bern 8 (SVP)

Villard, Hans, Geschäftsführer, Mittelstrasse 16 e,
2502 Biel (SP)

Waber, Christian, Landwirt, Ringstrasse 9,
3117 Kiesen (SVP)

Wahli, Marcel, industriel, rue de la Cray 1,
2735 Bévillard (FDP)

Weber, Hans, dipl. Landwirt,
3283 Niederried b. K. (SVP)

Wenger, Fred, Schuhhändler, Marktstrasse 16,
3550 Langnau (SVP)

Wenger, Theo, Polizeibeamter/Chefbademeister,
Strandbadweg 10, 3604 Dürrenast (SP)

Weyeneth, Hermann, Landwirt, Quellenweg 20,
3303 Jegenstorf (SVP)

Widmer, Peter, Gemeindepräsident, Gemeindehaus,
Sonnenfelsstrasse, 3700 Spiez (FDP)

Winistoerfer, Max, employé de bureau,
ch. de la Nant 17, 2740 Moutier (CUJ)

Winterberger, Heinz, Gemeindeschreiber, Aarmatte,
3860 Meiringen (SVP)

Witschi, Bernhard, Lehrer, 3315 Bätterkinden (SVP)

Würsten, Albert, Notar, Postfach 49,
3780 Gstaad (SVP)

Wyss, William, Landwirt, Bittwil, 3365 Grasswil (SVP)

Zbinden, Werner, Landwirt,
3153 Rüschegg-Gambach (SVP)

Zimmermann, Linus, Inspektor BLS, Heckenrain 12,
3122 Kehrsatz (SP)

Zum Wald, Arnold, Ingenieur HTL, Kleindorf,
3762 Erlenbach (SVP)

Zürcher, Fritz, Landwirt, Siehen, 3537 Eggiwil (SVP)

Zürcher, Hans, Lehrer, Hännisweg 20, 3645 Gwatt (SP)

Zwygart, Otto, Sekundarlehrer, Eggweg 24,
3065 Bolligen (EVP)

Entschuldigt abwesend sind:

Beiner Ernst, Zentralsekretär VHTL, Bern (SP)

Flückiger Elisabeth, Dr. phil. nat., Chemikerin,
Hünibach (FDP)

Kunz Alfred, eidg. dipl. Gärtnermeister,
Steffisburg (EVP).

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates vom 25. April 1982

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Sie haben alle den umfangreichen Bericht zu den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, datiert vom 12. Mai 1982, erhalten. Wir haben diesen Bericht gemäss Artikel 4 der Geschäftsordnung innerhalb der bisherigen Wahlprüfungskommission geprüft. Im Namen dieser Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und davon Kenntnis zu nehmen, worauf wir in einem zweiten Teil, aufgrund der Bestimmungen unserer Geschäftsordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte, über die einzelnen Wahlbeschwerden befinden müssen.

Die im April durchgeführten Grossratswahlen waren zwingend von drei wesentlichen Merkmalen gekennzeichnet, auf die schon Herr Regierungspräsident Bürki hingewiesen hat, nämlich die erstmalige Wahl des kantonalen Parlamentes in seinen neuen Grenzen, die erstmalige Anwendung der Gesetzgebung über die politischen Rechte und, im Zusammenhang damit, die Wahlkreisreform.

Die Auswirkungen der Neuerungen auf die Wahlen waren, wie Sie dem Bericht entnehmen können, eigentlich nicht sehr gross. Erfreulicherweise erlitt die Ausmittlung der Wahlergebnisse keine Verzögerung. Sie lagen bereits am Montagmorgen vor, worauf eine umfangreiche Information durch die Staatskanzlei erfolgte.

Auch die neue Wahlgesetzgebung hat die Stimmbeteiligung leider nicht zu heben vermocht; im Gegenteil, nur sechs Bezirke wiesen eine zunehmende Wahlbeteiligung auf, während in 22 Bezirken die Stimmbeteiligung gegenüber den letzten Wahlen nochmals zurückgegangen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich namens der Wahlprüfungskommission der Staatskanzlei, den Regierungstatthaltern und den Stimm- und Wahlausschüssen, welche die Ergebnisse ausgemittelt haben, meinen besten Dank aussprechen. Sie haben eine grosse Arbeit geleistet, um bereits am Morgen nach den Wahlen den Wähler über die Wahlergebnisse orientieren zu können.

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass immer dann, wenn man Neuland betritt, auch gewisse Ungereimtheiten festzustellen sind. So sind denn auch bei der erstmaligen Anwendung der neuen Wahlgesetzgebung gewisse «Kinderkrankheiten» aufgetreten, die jedoch nicht überbewertet werden dürfen, und ich nehme an, dass es möglich sein wird, diese «Kinderkrankheiten» bis in vier Jahren auszumerzen. Bei aller Kritik, die in der Presse zu lesen war, muss doch gesagt werden, dass der Probelauf mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte und den einschlägigen Ausführungsbestimmungen grundsätzlich geglückt ist, trotz gewisser Mängel, die insbesondere bezüglich der Umverteilung und der Wahllistenverbindungen festgestellt worden sind. Ich verweise namentlich auf die Kritik durch die Herren Professoren Riedwyl und Carnal, die sicher zum Teil begründet ist und vermutlich durch Retuschen am Gesetz wird berücksichtigt werden müssen.

Die Wahlprüfungskommission hat eingehend darüber diskutiert, ob sie eine Kommissionsmotion zur Änderung des Wahlgesetzes im Sinne einer Behebung der zutage getretenen Mängel einreichen soll. Mit Rücksicht

auf die Neubestellung des Grossen Rates – die bisherige Wahlprüfungskommission ist ja nur noch für kurze Zeit im Amt – verzichten wir darauf. Dagegen bin ich von der Wahlprüfungskommission beauftragt worden, den Fraktionen des neuen Rates zu empfehlen, die nötigen Schritte einzuleiten, damit bis zu den nächsten Grossratswahlen die jetzt aufgetretenen Ungereimtheiten, die sich auf zwei Punkte zusammenfassen lassen, nämlich die Umverteilung und die Listenverbindung, ausgemerzt sind.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, auf den vorliegenden Bericht einzutreten und davon Kenntnis zu nehmen.

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Die Diskussion zum Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen ist offen. – Das Wort wird nicht verlangt. Der Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Wahlbeschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Frutigen, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Ich mache darauf aufmerksam, dass während der Behandlung dieser Wahlbeschwerde Herr Grossrat Konrad Hari, Adelboden, in Ausstand zu treten hat. – Der Aufforderung wird Folge geleistet.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Über diese Wahlbeschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Frutigen, haben Sie einen umfangreichen Bericht erhalten. Ich kann deshalb darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen. Wir stützen uns hier auf die Bestimmungen des Artikels 36 der Geschäftsordnung und der Artikel 4, 40 und 89 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte. Die SVP, Amtsverband Frutigen, bestreitet die Umverteilung eines Grossratsplatzes an den Wahlkreis Niderrimental. Die Wahlprüfungskommission hat sich die detaillierten Unterlagen geben lassen. Wir haben festgestellt, dass die Beschwerde rechtzeitig, d.h. innert drei Tagen, eingereicht worden ist, wie dies der Artikel 89 des Gesetzes über die politischen Rechte vorschreibt. Trotzdem müssen wir Ihnen Abweisung der Beschwerde beantragen, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 d Ziff. 2 Bst. a des Gesetzes) die Umverteilung zu Lasten des Wahlkreises Frutigen zu Recht erfolgt ist. Ohne diese Umverteilung hätte Frutigen ein Mandat zu viel erhalten. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Bestimmungen lässt sich die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West nicht anders vornehmen, weshalb die Wahlprüfungskommission beantragt, es sei die Beschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Frutigen, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Oberland-West abzuweisen.

Wyss. Ich war Mitglied der Wahlprüfungskommission und kann bestätigen, dass die Wahlprüfungskommission die einzelnen Beschwerden eingehend geprüft hat. Das Protokoll im Umfang von 39 Seiten beweist dies. Hinsichtlich der vorliegenden Beschwerde bin ich indes nicht gleicher Auffassung wie der Kommissionspräsident und die Mehrheit der Kommission. Ich spreche hier somit als Vertreter der Kommissionsminderheit,

gleichzeitig aber auch als Sprecher der SVP-Fraktion, welche diese unliebsame Beschwerdeangelegenheit gründlich diskutiert hat, wobei sich folgendes ergab:

Die Wahlbeschwerde aus dem Amtsverband Frutigen wird von einer kleinen Mehrheit der Fraktion, bei zahlreichen Enthaltungen, unterstützt. Das zeigt, dass ein Unbehagen vorliegt und dass die Auslegung des Gesetzes selbst vielen Ratsmitgliedern nicht ganz klar ist. Wir sind in der SVP-Fraktion der Auffassung, es sei richtig, dass das neue Gesetz über die politischen Rechte einen gerechten Proporz verlange. Die kleine Mehrheit, für die ich hier spreche, ist jedoch nicht der Meinung, dass eine Mehrheitspartei in einem Wahlkreis zur Minderheitspartei degradiert werden darf, was im hier zur Diskussion stehenden Fall leider zutrifft. Deshalb beantragen wir Ihnen, die vorliegende Beschwerde gutzuheissen. Gleichzeitig meldet die SVP das Begehren an, das Gesetz über die politischen Rechte sei zu korrigieren.

Schmid (Frutigen). In letzter Zeit wird die zunehmende Stimmabstinenz immer mehr verurteilt. Die Verteilung der Grossratsmandate im Amt Frutigen wird nun sicher nicht dazu angetan sein, die Stimmbeteiligung wieder zu heben. Der Titel der seinerzeitigen Initiative lautete «Für eine gerechtere Verteilung der Grossratsmandate». Bei uns kann davon jedoch keine Rede sein. Das neue Wahlgesetz hat Auswirkungen gezeitigt, die dem Titel der Initiative widersprechen. Im Wahlkreis Frutigen wird es nicht verstanden, dass eine Partei mit 53 Prozent Wähleranteil von drei Sitzen nur einen bekommen soll. In diesem Zusammenhang ist ferner zu bedenken, dass der Amtsbezirk Frutigen ohne SVP-Vertreter aus den Wahlen hervorgegangen wäre, wenn 80 Prozent der Wählerstimmen im Wahlkreisverband von der FDP zur SP gewechselt hätten. Auch wenn das kein Landesunglück gewesen wäre, darf man dennoch nicht übersehen, dass der Stimmbürger eine Sitzverteilung erwartet, die einigermaßen der Stärke der einzelnen Parteien entspricht: sonst darf man sich nicht wundern, wenn er in Zukunft der Urne fern bleibt. Ich bin in der Zeit nach den Wahlen immer wieder gefragt worden: «Wie konnte es bei diesem Stimmenanteil überhaupt passieren, dass wir nur ein Grossratsmandat bekommen haben?» Im Gesetz über die politischen Rechte ist doch ausdrücklich festgehalten, dass jedem Wahlkreis zwei Vorabmandate zustehen; bei uns beginnt man jedoch schon bei den Vorabmandaten mit der Umverteilung. Aber auch die beste Stimmbeteiligung, die wir in unserem Wahlkreisverband zu verzeichnen hatten, hat sich für uns negativ ausgewirkt. Dass das neue Gesetz über die politischen Rechte noch Lücken aufweist, ist übrigens auch vom Kommissionspräsidenten bestätigt worden und wird wohl auch von keiner Seite bestritten. Nachdem alle Mitglieder des Grossen Rates aufgrund der erhaltenen Dokumentation die Ausgangslage kennen, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Aus den von mir dargelegten Gründen stelle ich den Antrag, die Wahlbeschwerde der SVP, Amtsverband Frutigen, sei gutzuheissen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Konrad. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Wahlbeschwerde abzulehnen. Es ist bereits vom Kommissionspräsidenten gesagt worden, dass wir hier als Rat darüber zu befinden haben, ob die Ausmittlung und Verteilung der Sitze aufgrund des Gesetzes und der Verordnung richtig erfolgt

sei oder nicht. Dazu ist zu bemerken, dass diese Ausmittlung und Verteilung ohne Zweifel absolut korrekt vorgenommen worden ist. In der Frage, ob das Gesetz falsch oder richtig, gerecht oder ungerecht sei, kann man allerdings verschiedener Meinung sein. In diesem Zusammenhang ist aber festzustellen, dass das Bernervolk am 30. November 1980 einer Initiative mit dem Titel «Für eine gerechtere Verteilung der Grossratsmandate» zugestimmt hat, da es am bisherigen Verteilungssystem etwas ändern wollte. Gestützt auf diesen Entscheid und diesen Auftrag hat dann der Grosse Rat das Gesetz über die politischen Rechte revidiert. In bezug auf die Gesetzesänderung standen uns verschiedene Möglichkeiten offen. Man hätte dem Artikel 18 der Staatsverfassung Rechnung tragen können, wo es heisst: «Der Kanton wird in gleich grosse Wahlkreise eingeteilt.» Diese Lösung wäre vermutlich die gerechteste gewesen. Gegen eine solche Absicht sind jedoch vor allem aus Kreisen der SVP Einwände und Bedenken vorgetragen worden, da man befürchtet hat, die kleineren Amtsverbände würden durch die grösseren majorisiert und bevormundet und es würde an den gewachsenen Strukturen gerüttelt. Man hat dann versucht, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, indem man sogar so weit gegangen ist, dass man eine Systemverfälschung – ich gebe das zu – in Kauf genommen hat in der Weise, dass man den einzelnen Wahlkreisen innerhalb eines Wahlkreisverbandes die Mandatzahl garantiert hat. Diese Systemwidrigkeit bedingt nun eben, dass unter Umständen eine Umverteilung vorgenommen werden muss, die tatsächlich dazu führen kann, dass in einem Wahlkreis mit recht hoher Stimmbeteiligung ein Sitz in den andern Wahlkreis wechselt. Darauf haben wir bei der Gesetzesberatung ausdrücklich hingewiesen. Bestraft wird jedoch niemand, denn der Amtsbezirk macht ja nicht einen Sitz mehr; er hat vielmehr seine Anzahl Mandate, die ihm aufgrund der Bevölkerungszahl zugeteilt werden, zu verteilen. Er kann nicht einfach von einem andern Wahlkreis einen Sitz beanspruchen. Man hat aber auch ganz deutlich erklärt, dass die Partei den Sitz abgeben muss, die im untervertretenen Wahlkreis Anspruch auf den nächsten Sitz gehabt hätte. Das war völlig klar, so dass man jetzt nicht hintendrin sagen kann, das sei nicht in Ordnung. Das war genau so gewollt. Wenn man jetzt sagt, das sei eine Verfälschung des Wählerwillens, so mag das insofern zutreffen, als der Wille einer einzelnen Gruppe verfälscht wird. Ich wiederhole jedoch, dass das Bernervolk in seiner Gesamtheit eine Änderung des Wahlgesetzes verlangt und diese am 27. September 1981 bestätigt hat.

Wir Sozialdemokraten vertreten die Auffassung, dass die Ausmittlungen korrekt erfolgt sind, weshalb die Wahlbeschwerde abzulehnen ist. Über die Notwendigkeit, am neuen Gesetz über die politischen Rechte, das sich im grossen und ganzen bewährt hat, noch gewisse Korrekturen oder Präzisierungen anzubringen, kann man vielleicht später einmal diskutieren.

Zwygart. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Ablehnung dieser Beschwerde und auch der anderen. Wir stellen fest, dass das Gesetz über die politischen Rechte eine erste Hürde genommen hat. Bekanntlich können bei jedem Wahlverfahren Probleme auftreten, weil sich einerseits Personen und andererseits Parteien betroffen fühlen. Interessant ist, dass die Schwierigkeiten genau dort aufgetreten sind, wo man sie effektiv erwartet hatte, nämlich bei der Umverteilung der Mandate. Im Vorfeld der

Gesetzesberatung haben wir ja verschiedene Modelle diskutiert und dabei festgestellt, dass jedes Modell seine Schwachpunkte hat. Deshalb plädiert unsere Fraktion für den Fall einer Gesetzesänderung dafür, dass uns zum damaligen Zeitpunkt auch die Nachteile einer Änderung klipp und klar vor Augen geführt werden. Es gäbe eine vollkommene Art der Sitzverteilung, doch ist diese nicht opportun: der ganze Kanton Bern würde einen einzigen Wahlkreis bilden. Unsere Art des Wählens ist indessen anders. Wenn das Gesetz über die politischen Rechte revidiert würde, müsste man insbesondere auch den Fall Jura, über den wir noch reden werden, d.h. das Problem der Listenverbindungen, in Betracht ziehen. Ich sage das hier vorausgreifend, damit ich bei der Behandlung jener Beschwerde nicht nochmals das Wort ergreifen muss.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es begreiflich ist, dass sich gewisse Kreise in Rückzugsgefechten üben. Wir unterstützen aber den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ablehnung der Beschwerde, weil die Ausmittlung unserer Ansicht nach korrekt erfolgt ist.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Trotz den gehörten Bedenken empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen und die Beschwerde abzuweisen.

Regierungspräsident **Bürki.** Ich schliesse mich dem Votum des Kommissionspräsidenten an. Die Anträge der Regierung und der Kommission stimmen ja miteinander überein. Ich möchte nur noch bemerken, dass es jetzt nicht darum geht, neues Recht und den Umverteilungsmodus als solchen, der gewisse Tücken in sich schliesst, über die man allenfalls diskutieren kann, zu beurteilen; im Vordergrund steht vielmehr die Wahlkreisreform, die ihren Niederschlag im Gesetz gefunden hat, wie dies auch von Votanten bereits festgestellt worden ist. Ich verzichte deshalb, näher darauf einzugehen.

Abstimmung

Für den Antrag von Regierung und Kommission (Ablehnung der Beschwerde)	113 Stimmen
Für Gutheissung der Beschwerde	11 Stimmen

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Damit ist die Wahl von Konrad Hari, Adelboden, validiert. Herr Hari darf den Saal wieder betreten.

Wahlbeschwerde der Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Nidau (SVP-Nidau), und der Jungen Schweizerischen Volkspartei, Amtsverband Nidau (JSVP), gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters von Nidau betreffend Listenverbindungen im Wahlkreis Nidau

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Während der Behandlung dieser Beschwerde müssen folgende Grossräte den Ausstand nehmen: Res Salvisberg, Nidau, und Kurt Muster, Bellmund. – Ich stelle fest, dass die beiden Herren den Saal bereits verlassen haben.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich kann mich auch hier kurz fassen. Es geht um eine

Beschwerde der SVP Amtsverband Nidau und der Jungen SVP Amtsverband Nidau vom 28. April 1982. Es ist dies das Datum des Poststempels. Die Beschwerde selber trägt kein Datum.

Hier geht es um die Frage, ob eine Listenverbindung innerhalb des Wahlkreises zulässig ist. Dass sie innerhalb des Wahlkreisverbandes zulässig ist, ist wohl unbestritten. Ich verweise auf Artikel 40 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, der schon in der Kommission für die Vorberatung des betreffenden Gesetzes zu eingehenden Diskussionen geführt hat, wie dies aus den Protokollen hervorgeht. Die Wahlprüfungskommission ist der Meinung, dass die damals abgegebenen Stimmen eindeutig dafür sprechen, dass wohl eine Wahlkreisverband-Liste an sich möglich ist, im vorliegenden Fall aufgrund der dortigen Konstellation jedoch nicht möglich war.

Bei der Beschwerde aus dem Wahlkreis Nidau stand indes nicht dieser Aspekt im Vordergrund, sondern der formelle. Artikel 89 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt, dass eine Wahlbeschwerde innerhalb von drei Tagen seit Kenntnis eingereicht werden muss. Wörtlich heisst es: «Seit Kenntnis, spätestens drei Tage nach der Wahl». Wenn man schon vor der Wahl Kenntnis erhält, hat man die Beschwerde dann zu führen und kann sich nicht auf den Passus «spätestens drei Tage nach der Wahl» berufen. In dieser Beziehung sind offenbar die beiden Beschwerdeführer einem Irrtum erlegen. Sie hatten nämlich seit langem Kenntnis, dass die von ihnen angestrebte Listenverbindung nicht zulässig sei. Es besteht ein umfangreicher Briefwechsel zwischen dem Regierungstatthalter und den Beschwerdeführern. Spätestens am 23. April 1982 hat ihnen der Regierungstatthalter, sogar unter Hinweis darauf, dass eine dreitägige Beschwerdefrist bestehe, mitgeteilt, dass ihre Listenverbindung nicht zulässig sei. Diesen Brief habe ich vor mir. Wer ihn einsehen will, kann dies tun. Der Regierungstatthalter hat vielleicht etwas ungeschickt gehandelt, indem er nicht schon im ersten Brief vom 2. März die Rechtsmittelbelehrung erteilt hat. Eindeutig ist jedoch die Ablehnung der Listenverbindung, und auch in der Publikation im Amtsanzeiger steht nirgends, dass eine Listenverbindung zwischen den beiden Listen bestehe. Am 28. April war dann selbstverständlich die dreitägige Beschwerdefrist längstens verstrichen, so dass ich Ihnen namens der einstimmigen Wahlprüfungskommission beantragen muss, auf die vorliegende Beschwerde überhaupt nicht einzutreten.

Krebs (Safern). Die Beschwerdeführer stützten sich auf Artikel 89 Absatz 2 des Gesetzes, wo nirgends fest umschrieben ist, dass die Einsprache früher hätte erfolgen sollen. Nach meiner Meinung müsste rechtlich definiert sein, dass drei Tage nach der offiziellen Wahl keine Einsprache mehr möglich ist. Der Kommissionspräsident hat zwar gesagt, diese Umschreibung sei im Gesetz verankert. Die Beschwerdeführer sind jedoch anderer Meinung. Als Vertreter aus dem Amt Nidau halte ich dafür, dass die Beschwerde rechtsgültig ist.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich verweise nochmals auf Artikel 89 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, wo es heisst: «Die Beschwerde ist ohne vorheriges Einspracheverfahren innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber drei Tage nach der Veröffent-

lichung der Ergebnisse einer Abstimmung oder Wahl beim Regierungsrat einzureichen.» Über die Auslegung dieser Gesetzesbestimmung gibt es juristisch keine Diskussion. Bei Kenntnis beginnt die Frist, und wenn man nachweisen kann, dass jemand schon vor der Wahl Kenntnis von der Ablehnung der Listenverbindung hatte, so beginnt die Frist von diesem Zeitpunkt an zu laufen, und drei Tage nach der Wahl ist überhaupt jegliche Frist verpasst. Diese Definition kann man nicht umstossen. Sie ist juristisch fundiert und entspricht langjähriger Praxis. Ausserdem verweise ich nochmals auf den Brief des Regierungstatthalters von Nidau vom 23. April 1982, worin zu lesen ist: «So geht das einfach nicht, Herr Graf. Sie hätten am 2. März respektive am 12. März jeweils innert drei Tagen beim Regierungsrat Bern Beschwerde führen können.» Selbst wenn die Beschwerdeführer erst damals erstmals Kenntnis erhalten hätten, wäre die Beschwerdefrist am 26. April abgelaufen. Die Beschwerde ist jedoch erst am 28. April eingereicht worden. Der Nichteintretensantrag von Regierungsrat und Kommission ist somit begründet.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag
des Regierungsrates
und der Kommission
Dagegen

151 Stimmen
2 Stimmen

Wahlbeschwerde der Freisinnig-demokratischen Partei, Amtspartei Aarberg, gegen die Sitzverteilung im Wahlkreisverband Seeland

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Während der Behandlung dieser Wahlbeschwerde haben die Herren Tillmann, Niederried, und Muster, Bellmund, in Ausstand zu treten. Ich stelle fest, dass diese beiden Herren den Saal bereits verlassen haben.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Hier handelt es sich um eine Beschwerde gleicher Art wie diejenige aus dem Amtsbezirk Frutigen. Beschwerdeführerin ist jedoch nicht die SVP, sondern die FDP, Amtspartei Aarberg. Am 29. April ging das Begehren um Nachzählung ein, das der Regierungsrat am 5. Mai abgelehnt hat, weil es verspätet (nicht innert drei Tagen nach der Wahl) eingereicht worden ist. Am 11. Mai ging dann nochmals eine sogenannte Rechtsschrift mit merkwürdigen Rechtsbegehren ein. Einerseits wurde wiederum eine Nachzählung und andererseits eine andere Sitzverteilung verlangt, ohne weitere Präzisierung. Die formelle Prüfung der Beschwerde ergab, dass man auf das Nachzählungsbegehren vom 11. Mai 1982, das durch den Regierungsratsentscheid vom 5. Mai praktisch schon eine res judicata dargestellt hat, nicht eintreten kann. Aber auch materiell muss die Beschwerde aus ähnlichen Gründen abgelehnt werden, wie dies bei der Beschwerde aus dem Amtsbezirk Frutigen der Fall war. Beim Wahlkreisverband Seeland geht es um die Umverteilung eines Sitzes von Aarberg nach Nidau. Diese Umverteilung will die FDP, Amtspartei Aarberg, nicht akzeptieren. Die durch den Regierungstatthalter vorgenommene Sitzverteilung ist jedoch Gesetzeskonform. Die Wahlprüfungskommission beantragt deshalb, die

Beschwerde sowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen abzuweisen.

Abstimmung

Für den Nichteintretens- und
Abweisungsantrag des
Regierungsrates und der Kommission 166 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Wahlbeschwerde von Professor Dr. H. Riedwyl, Oberhofen, betreffend Grossratswahlen in den Wahlkreisen Oberland-West, Mittelland-Nord und Berner Jura

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Bei diesem Geschäft haben den Ausstand zu nehmen: Konrad Hari, Adelboden, Markus Rentsch, Burgdorf, Simone Strahm, Cortébert, und Marcel Wahli, Bévilard. – Der Aufforderung wird Folge geleistet.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Diese Beschwerde ist ziemlich umfangreich, und dementsprechend ist denn auch die Stellungnahme des Regierungsrates ausgefallen. Die Eingabe von Herrn Professor Riedwyl ist rechtzeitig am 28. April 1982 eingegangen. Herr Professor Riedwyl visiert drei Punkte an, nämlich die bereits behandelte Umverteilung im Amtsbezirk Frutigen, die Umverteilung eines Sitzes von Burgdorf nach Fraubrunnen im Wahlkreisverband Mittelland-Nord und schliesslich noch eine Umverteilung von Moutier nach Courtelary im Wahlkreisverband Berner Jura. Herr Professor Riedwyl hat seine Eingabe vom 28. April mit einem Anhang über Wahlkreisberechnungen versehen. Seine Eingabe, die in Form eines Briefes erfolgt ist, enthielt aber überhaupt keine Anträge. Nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz ist es jedoch ein zwingendes Erfordernis, dass eine Beschwerde mindestens einen Antrag und eine Begründung enthalten muss. Die Begründung wäre zum Teil vorhanden gewesen, doch fehlte in der Eingabe, wie gesagt, ein Antrag. Die Staatskanzlei schrieb deshalb Herrn Professor Riedwyl am 29. April, er möge seiner Beschwerde noch einen Antrag beifügen. Am 3. Mai hat Herr Riedwyl der Staatskanzlei bestätigt, dass er Antrag stellen werde. Die Beschwerde fand aber erst am 11. Mai, nach der Publikation der endgültigen Ergebnisse (statt bis zum 4. Mai) die verlangte Formverbesserung, so dass der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission auf diese Beschwerde nicht eintreten konnten.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der angeführten Punkte haben wir zusätzlich geprüft, ob allenfalls vom Amtes wegen eine materielle Änderung vorgenommen werden müsse. Das könnte der Fall sein, wenn eine Ermessensüberschreitung oder eine Gesetzesverletzung vorläge. Die Regierung gelangte aber zur Auffassung, dass alle von Professor Riedwyl aufgeführten Punkte unbegründet sind. Die Fälle Oberland-West und Mittelland-Nord sind identisch, indem sie auf den gleichen Voraussetzungen beruhen, während der Fall Berner Jura in den Erwägungen etwas abweicht. Aber auch hier handelt es sich um einen Ermessensentscheid des Regierungsrates ohne Ermessensüberschreitung oder Gesetzesverletzung. Die Regierung kam somit zum Schluss, dass sich kein Einschreiten von Amtes wegen aufdrängt und dass das publizierte Wahlergebnis nicht geändert wer-

den muss. Die Kommission schliesst sich dieser Stellungnahme ausdrücklich an.

Ich bestreite nicht – ich habe das schon in meinem Eintretensvotum gesagt –, dass Herr Professor Riedwyl und Herr Professor Carnal in einer umfangreichen Dokumentation anlässlich ihrer Pressekonferenz Punkte aufgezeigt haben, die unter Umständen zu überprüfen sind. Diese Überprüfung möchten wir aber den Politikern des neuen Grossen Rates überlassen. Heute müssen wir das Gesetz über die politischen Rechte so anwenden, wie es gefasst worden ist. Wegen verspäteter materieller Antragstellung bitte ich Sie somit, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission auf Nichteintreten zuzustimmen.

Thalmann. Ich bin diesem Fall, wo ein Bürger, der zufälligerweise auch Professor, sogar Mathematikprofessor ist und ein gesamtkantonales Wahlergebnis über den Computer durchspielen liess, besonders nachgegangen, weil dazu eine sehr ausführliche Dokumentation vorliegt. Dabei bin ich nun effektiv auf an sich diskutablen Ergebnisse gestossen. Ich bin aber mit dem Kommissionspräsidenten der Meinung, dass dort, wo ein politischer Ermessensspielraum besteht, man das politische Ermessen zur Geltung kommen lassen soll. Wenn die Parteien, die hier direkt betroffen sind, dem Ergebnis zustimmen, sähe ich keinen Anlass, hier zu opponieren. Hingegen möchte ich feststellen: Diesem Fall bin ich nachgegangen, weil man hier mit einem Bürger, der von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, eine Beschwerde einzureichen, da er fand, es sei etwas falsch gelaufen, sehr eigenartig umgesprungen ist. Man ist ihm mit formaljuristischen Argumentationen begegnet, die jeden normal begabten Bürger auf die Palme bringen müssten. Das hat Herr Riedwyl nicht gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass wenn ein anderer Kreis von Bürgern die Möglichkeiten gehabt hätte, die Herrn Riedwyl zur Verfügung gestanden haben, diese wahrscheinlich ganz anders aufgetrumpft hätten. Was mich stösst, ist der Umstand, dass wenn ein Bürger in einer anständigen, korrekten Art anfragt, er nach meinem Empfinden in einer unkorrekten Art abgefertigt wird. Auf das ganze «Datumspiel» will ich hier nicht eingehen. Zuerst hat man Herrn Riedwyl gesagt, er habe gar keinen richtigen Antrag gestellt. Ich überlasse es den Juristen, das zu beurteilen. Ich nehme es an. Aber immerhin bis zehn Tage nach der amtlichen Publikation hat Herr Riedwyl eine ausgebreitete Dokumentation über seine Berechnungen vorgelegt, und so etwas kann man in Gottes Namen nicht in 24 Stunden ausarbeiten. Ich empfinde es als stossend, dass man sich mit dieser sicher zeitgerechten Eingabe nicht sehr sachlich auseinandergesetzt hat. Auch nach einer sachlichen Prüfung hätte man zum Schluss kommen können: Wir lehnen die Beschwerde ab, doch veranlasst uns deren Inhalt, gewisse Korrekturen am Gesetz in die Wege zu leiten. Denn wenn Sie drei voneinander unabhängige Juristen beauftragen, die Wahlen aufgrund des Gesetzes auszumitteln, so werden Sie mindestens vier verschiedene Ergebnisse erhalten, weil im Gesetz einfach Lücken vorhanden sind.

Und nun komme ich auf etwas zu sprechen, was auf Seite 15 des Vortrages im Zusammenhang mit dem Berner Jura festgehalten ist, und da löscht es mir nun einfach vollständig ab, vor allem wenn man hier in Formaljuristerei macht. Der anvisierte Satz lautet: «Erfolgt die Umverteilung nach der strikten Regel von Artikel 40d Absatz 2 Buchstabe a – das heisst ohne Berück-

sichtigung der Listenverbindungen –, so führt diese zu einem stossenden Ergebnis.» Was heisst das? Wenn ich strikt eine Gesetzesregelung einhalte, dann gibt es ein stossendes Ergebnis, also kann ich hier nach einem gewissen Ermessen anders entscheiden. Und weiter unten steht nachher in bezug auf das Gesetz über die politischen Rechte für diesen speziellen Fall folgende Schlussfolgerung: «Der Wortlaut ist zwar klar, führt aber im vorliegenden Fall zu einer so starken Verzerrung des Wählerwillens, dass von einer unechten Lücke gesprochen werden muss.» Was ist das: «eine unechte Lücke»? Hier besteht offenbar eine gravierende Lücke, weil Interpretationsspielräume vorhanden sind, die unbedingt im Interesse der Rechtssicherheit ausgeräumt werden müssen.

Ich habe mich nur an den Text gehalten, der uns von der Regierung vorgelegt worden ist. Ich bin der ganzen Sache detailliert nachgegangen. Ich habe mich mit den Computerausmittlungen auseinandergesetzt, die durchaus stimmen, die sicher in einen oder andern Fall Interpretationsspielraum offenlassen, aber hier bin ich auf einen Fall gestossen, wo ich mit gutem politischem Gewissen nicht zustimmen kann. Es tut mir leid, dass ich das hier sagen muss. Ich hätte die Meinung gehabt, wir hätten diesen Nachmittag für wichtigere Sachen brauchen können. Ich fühlte mich jedoch verpflichtet, das hier zur Geltung zu bringen für den Fall, dass von irgendeiner andern Seite eine Beschwerde weiter oben anhängig gemacht werden sollte. Ich kann also nicht zustimmen, stelle aber keinen Gegenantrag.

Konrad. Herr Thalmann hat zwar keinen Antrag gestellt, doch hat er so getan, als ob hier Ungeheuerlichkeiten passiert wären und dass diese Ungeheuerlichkeiten durch Herrn Professor Riedwyl aufgedeckt worden wären. Ich glaube, hier geht es einfach darum, etwas ein wenig richtigzustellen. Herr Professor Riedwyl hat in seiner Eigenschaft als Mathematiker eine umfangreiche Arbeit gemacht, die auch wir verdanken möchten. In diesem Zusammenhang muss ich jedoch sagen, dass wir als Grossräte vom Volk nicht einen mathematischen, sondern einen politischen Auftrag erhalten haben. Das Beispiel des Herrn Professor Riedwyl zeigt ganz deutlich, dass man eben auch mit dem Computer ganz lustige Sachen durchspielen kann und dass der Computer das Wesen, den Grundgedanken der Wahlkreisverbände nicht erfasst hat. Die Wahlkreisverbände hat man geschaffen, damit nicht in Zweier- und Dreierwahlkreisen 20 und mehr Prozent Wähleranteil unberücksichtigt in den Papierkorb wandern, sondern dass dieser Wähleranteil unter Umständen im Wahlkreisverband zu einem Mandat kommen kann.

Wie ernst kann man eine solche Computerausmittlung und die darauf abgestützte Wahlbeschwerde überhaupt nehmen? Im Fall Oberland-West sind in der zentralen Ermittlung der Stimmen einer Partei sieben Mandate zugekommen. Nachher galt es, diese sieben Mandate auf die vier Wahlkreise zu verteilen, wobei man dann zur Überzeugung gelangte, dass hier nicht sieben, sondern acht Mandate verteilt werden müssen. Und wenn im Wahlkreisverband Mittelland-Nord festgestellt wird, dass im untervertretenen Wahlkreis Fraubrunnen zwar die SVP einen Sitz erhalten muss, dass dieser Sitz jedoch nicht die SVP Burgdorf, sondern die EVP abgibt, so ist das doch gar nichts anderes als eine Schlaumeierei, indem man die zentrale Sitzverteilung bei der Ausmittlung der Wahlkreise nachher wieder zurückkorrigiert.

Ich glaube, das ist doch nicht der Gedanke des Gesetzes. Deshalb sind das keine Ungeheuerlichkeiten, Herr Thalmann, die da zum Vorschein gekommen sind.

Was die Frage des Juras betrifft, kann man darüber diskutieren. Dort habe ich eher Bedenken, dass man bei der Verteilung der politischen Konstellation gewissermassen etwas Rechnung getragen hat. Man kann nämlich ganz ernsthaft darüber diskutieren, ob wir dem nicht einfach im Gesetz und in der Verordnung Rechnung tragen sollen. Der Amtsbezirk Courtelary ist ein Fünferwahlkreis. Dort hat die Separatistengruppe oder eine einzelne Gruppe sechs bis acht Prozent der Stimmen auf sich vereinigt und wäre deshalb im Fünferwahlkreis nie zum Zuge gekommen. Selbst mit einer Listenverbindung wäre sie im Fünferwahlkreis mit rund 18 Prozent Stimmenanteil vielleicht nur knapp zu einem Restmandat, vielleicht aber auch zu gar keinem Mandat gekommen. Nun hat man die Stimmen zusammengelegt und ein Mandat, das an und für sich bei Moutier mathematisch ausgewiesen war, aus politischen Gründen nach Courtelary umverteilt, weil man sich gesagt hat, es wäre stossend, wenn nun plötzlich in Moutier bei 30 Prozent Stimmenanteil 60 Prozent der Sitze auf diese Gruppe entfielen. Natürlich ist das stossend, aber überall dort, wo man mit Quotienten rechnet und ein gewisses Quorum erreichen muss, gibt es irgendwann eine Zäsur. Da kann es vorkommen, dass der eine Wahlkreis übervertreten ist und der andere untervertreten. Wir meinen aber nicht, dass hier dermassen Ungeheuerlichkeiten passiert sind, wie das Herr Thalmann darzustellen versucht hat.

Ory. Je me rallie aux conclusions du rapport du Gouvernement et de la commission. Je vous propose donc de rejeter le recours. Cependant, je donne raison à M. Thalmann s'agissant de la critique qu'il a émise au sujet d'un alinéa de la version française, à la page 17. Il est vrai que cette argumentation n'est pas convaincante, et cela pour les raisons mêmes que M. Thalmann a exposées.

Il n'en reste pas moins que des raisons convaincantes existent. Je voudrais simplement regretter qu'elles ne figurent pas dans le rapport. En réalité, la loi comporte une lacune parce qu'il n'y est dit nulle part, lors de la répartition contestée, s'il faut ou s'il ne faut pas tenir compte des apparentements qui ont été conclus, comme vous le savez, au niveau du groupement de cercles. On ne peut donc pas affirmer qu'il ne fallait pas en tenir compte et conclure qu'il fallait passer par-dessus la loi. Il y avait une option, une interprétation à faire. A mon avis, l'interprétation qui a été donnée par la Chancellerie est l'interprétation correcte quant au résultat. Malheureusement, l'explication que vous avez ici n'est pas pertinente.

Pour cette raison, dans la mise au point de la loi sur les droits politiques qui a été souhaitée, il faudra mettre un peu plus de clarté dans cette situation, mais c'est en toute conscience que nous pouvons voter le rejet du recours et c'est en toute conscience aussi que l'on peut considérer comme correcte la répartition qui a été faite, cela vu la lettre de la loi et pas seulement son esprit.

Regierungspräsident **Bürki.** Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass der Antrag lautet: «Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.» Die Situation ist rechtlich klar, und auch die grossrätliche Wahlprüfungskommission gelangte zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat.

Im übrigen stelle ich fest, dass weder Ungeheuerlichkeiten passiert noch wirklich diskutable Ergebnisse zustande gekommen sind. Es ist vielmehr nach Gesetz und Recht entschieden worden, wobei man bei der Berücksichtigung der Listenverbindungen im Sinne einer Gesetzesinterpretation hier etwas weitergegangen ist als in den andern Fällen, um dem Wählerwillen möglichst Rechnung zu tragen. Herr Grossrat Konrad hat dazu das Nötige gesagt, und Sie werden sicher im Laufe der Legislaturperiode Gelegenheit erhalten, die aufgeworfenen Fragen noch näher zu prüfen. Aufgrund des heute geltenden Gesetzes ist die Situation jedoch, wie gesagt, absolut klar. Ich ersuche Sie deshalb, unserem Antrag, es sei auf die Beschwerde nicht einzutreten, Folge zu geben.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

(Nichteintreten auf die Beschwerde)	117 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Damit sind die Ergebnisse der Grossratswahlen erwahrt. Diese lange Diskussion hat uns sicher einen Denkanstoss vermittelt, so dass man sich wahrscheinlich da und dort noch etwas einfallen lassen muss.

Der Präsident der Wahlprüfungskommission wünscht noch das Wort für eine Mitteilung.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass Herr Hanspeter Seiler als Vorsteher der Kantonalen Schnitzerschule Brienz zurückgetreten ist – er versieht dieses Amt nur noch ad interim –, so dass er sein Mandat als Mitglied des Grossen Rates ausüben kann und rechtmässig hier anwesend ist. Die Wahlvoraussetzungen sind für Herrn Hanspeter Seiler somit erfüllt.

Wahl des Grossratspräsidenten

Rentsch (Pieterlen). Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion Herrn Paul Gfeller für das Amt des ersten Grossratspräsidenten der neuen Legislaturperiode vorzuschlagen. Herr Paul Gfeller ist Notar in Bern und Mitglied des Grossen Rates seit 1978. Er ist 1924 geboren und war im zu Ende gegangenen Legislaturjahr erster Vizepräsident unseres Rates. Herr Paul Gfeller ist ein erfahrener Politiker und mit einem glänzenden Ergebnis als Grossrat wiedergewählt worden. Er hat bereits zahlreiche Chargen ausgeübt, vor allem in der Stadt Bern. Im Jahre 1976 versah er mit Auszeichnung das Amt des Stadtratspräsidenten. Wir empfehlen Ihnen unseren Kandidaten als kompetente, korrekte und konziliante Persönlichkeit zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel 197, eingelangt 197, leer und ungültig 9, in Betracht fallend 188, absolutes Mehr 95. Paul Gfeller, Notar, Bern, wird im ersten Wahlgang gewählt mit 169 Stimmen.

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Herr Grossratspräsident, im Namen des Rates und auch persönlich be-

glückwünsche ich Sie recht herzlich. Es ist seit 34 Jahren das erste Mal, dass ein Alterspräsident als Stadtberner und Bernburger einem Grossratspräsidenten gratulieren darf, der ebenfalls Stadtberner und Bernburger ist. Für Ihr Amt wünsche ich Ihnen sehr viel Mut, viel Zuversicht und, wenn es etwa einmal brenzlig oder unangenehm werden sollte, als beste Waffe einen Schuss Humor. (Beifall)

Grossratspräsident Gfeller leistet den Eid.

Alterspräsident **Bärtschi** (Bern). Herr Grossratspräsident, ich bitte Sie, ihren Sitz einzunehmen. Allen Anwesenden danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident **Gfeller**. Herren Regierungsräte, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie mich heute zum Grossratspräsidenten gewählt haben. Ich nehme diese Wahl an. Diese Wahl gilt ja – wie das richtigerweise immer wieder gesagt wird und bewährter Tradition entspricht – nicht in erster Linie meiner Person, sondern meiner Partei und meiner Fraktion. Sie gilt aber auch meiner Heimatstadt Bern, wo ich geboren und aufgewachsen bin. Die Stadt Bern ist nicht nur eine Ortschaft in unserem Staate. Sie verkörpert bis zu einem gewissen Grade unseren Staat selber, wenn man berücksichtigt, dass die Vorfahren eines Grossteils unserer städtischen Bevölkerung einmal vom Land in die Stadt gezogen sind. Wie stark Bern mit seiner Landschaft verbunden ist, zeigt ein Passus aus dem Buch von Maria Waser, auf den ich zufälligerweise gestossen bin und der ihrem Landsmann Ferdinand Hodler gewidmet war: «In ihrer gesammelten Form aber verkörpert die Stadt recht eigentlich die Landschaft, deren Herz sie ist, dieses grossartig hingelegte, weitgebaute bernische Land, das in allen seinen Teilen von der feierlichen Dreieinigkeit seiner Gipfelkette sich sammelt, aus wirkt, verklärt bis hinunter zu den stolzgefühten Misthaufen seiner Bauernhöfe, von Ordnung regiert, von Mass und gesetzlicher Kraft. Der Rhythmus der Stadt rauscht durch dessen unendliche Parallelzüge vom Alpenwall nieder durch die weite Herrlichkeit des Hügellandes bis zum fernhin verblauenden Bogen des Jura.»

Die Wahl zum Präsidenten eines Rates ist nicht zuletzt immer auch eine Frage der Konstellation, die im gegebenen Zeitpunkt, da die Weichen gestellt werden, herrscht. Es muss einer zur richtigen Zeit am richtigen Ort stehen, und diese Fähigkeit scheint Ihrem Präsidenten in besonderem Masse gegeben zu sein, durfte ich doch schon einmal, vor sechs Jahren, als Präsident des Stadtrates hier oben sitzen.

Bevor ich einen kurzen Blick auf die bevorstehende Legislaturperiode werfe, möchte ich nach allen Seiten meinen Dank aussprechen. Ich danke vorab dem Alterspräsidenten, Herrn Bärtschi, für seine kollegiale Art, wie er diese Verhandlungen geführt hat. Ich möchte ihm bei dieser Gelegenheit auch zu seiner Wiederwahl als Grossrat gratulieren. – Danken und zugleich auch zur Wiederwahl gratulieren möchte ich sodann meinem Vorgänger, Herrn Willi Barben, mit dem ich ein Jahr lang zusammenarbeiten konnte. Ich weiss aus eigener Erfahrung als ehemaliger Stadtratspräsident, dass es gar nicht so leicht ist, diesen Sessel wieder zu räumen und dann in die Anonymität zurückzukehren. Willi Barben sollte dies allerdings nicht schwerfallen, da er ja

von bescheidener Art ist und jetzt der SVP-Fraktion dank der gemachten Erfahrungen grosse Dienste leisten kann. – Mein Dank gilt aber auch dem abtretenden Regierungspräsidenten Gotthelf Bürki. Man lernt sich während eines Jahres, wo man sich immer wieder an verschiedenen Anlässen trifft, recht gut kennen. Ich habe von Regierungspräsident Bürki sehr viel lernen können über die Art, wie man den Staat repräsentiert. Er hat es ausgezeichnet gemacht, und es schien mir, dass ihm dies auch Freude bereitet hat. Diese Freude ist der einzige, aber sicher der schönste Lohn für die mit dem Amt des Regierungspräsidenten verbundene Mehrarbeit. Ihm, wie übrigens auch allen seinen Kollegen in der Regierung, gratuliere ich bei dieser Gelegenheit recht herzlich zur glänzenden Wiederwahl. – Gratulieren möchte ich schliesslich auch allen Grossrätinnen und Grossräten, die wiedergewählt oder neu in den Rat gewählt worden sind. Als besonders erfreuliche Tatsache ist die zahlenmässige Zunahme der Frauen zu werten. Sie sind in relativ kurzer Zeit ein unentbehrliches Element in unserem Haus geworden. Mein Dank gilt schliesslich auch allen Grossräten, die sich wieder zur Verfügung gestellt haben, aber nicht mehr gewählt worden sind. Ich werde einige gute Freunde, nicht zuletzt aus meiner eigenen Fraktion, hier sehr vermissen. Das Wahlgelück war ihnen nicht hold, aber sie haben ihren Teil geleistet, und dafür verdienen sie unseren ganz speziellen Dank.

Chers collègues du Jura bernois, mon année présidentielle sera une année de service, plus particulièrement à votre endroit, vous dont le petit nombre justifie de grands égards. L'une des richesses de notre Parlement est son bilinguisme. Même si nous ne comprenons pas d'emblée toutes les finesses de nos langues respectives, cela nous donne la chance de devoir être à l'écoute de nos différences.

J'espère collaborer de manière fructueuse avec chacun d'entre vous.

In unserem Rat entstehen trotz der verschiedenen Fraktionszugehörigkeit und der dadurch gegebenen Sitzordnungen menschliche Querverbindungen über die Parteischränken hinweg, und ich möchte besonders die neugewählten Ratsmitglieder bitten, diese Verbindungen zu suchen und zu pflegen. Alt Regierungsrat Blaser selig hat einmal treffend gesagt, wer unserer demokratischen Staatsauffassung dienen wolle, bekämpfe nicht den politischen Gegner als Person, sondern setze sich mit seiner politischen und wirtschaftlichen Auffassung auseinander. Das soll so sein, und auch der Präsident gehört während des Präsidialjahres nicht einer einzelnen Partei, sondern dem Rat und dem Kanton.

Bei dieser Gelegenheit habe ich Sie auf Artikel 23 unserer Staatsverfassung aufmerksam machen wollen. Da Herr Alterspräsident Bärtschi dies bereits getan hat, kann ich darauf verzichten.

In der bevorstehenden Legislatur haben wir ein paar sehr gewichtige Geschäfte zu behandeln, die unsern ganzen Einsatz erfordern werden: die Revision der Geschäftsordnung, die im Umfang bereits einer kleinen Parlamentsreform gleichkommt, die Gesamtrevision unserer Bildungsgesetzgebung, die Revision des Baugesetzes und die Verabschiedung eines neuen Gesundheitsgesetzes.

Ich will in keiner Weise die Ernsthaftigkeit unserer parlamentarischen Arbeit in Frage stellen, doch möchte ich Sie bitten, den Humor nicht ganz zu Hause zu lassen. Ohne ihn ist nämlich die Politik nicht zu ertragen. Ich

habe es immer etwas bedauert, dass der Artikel 14 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung Zwischenrufe ausdrücklich untersagt. Gut plazierte, humorvolle und nicht beleidigende Zwischenrufe sind nämlich die Würze der Verhandlungen, die ich nur ungern vermisste. Sagen Sie nun aber nicht, ich hätte Sie zu einem ordnungswidrigen Verhalten animiert. Weitere Verhaltensregeln will ich Ihnen nicht mitgeben; ich nehme an, dass die neuen Ratsmitglieder die Geschäftsordnung studiert und sich besonders die Redezeiten gemerkt haben!

Noch ein kleiner Hinweis auf etwas, das nicht in der Geschäftsordnung steht: Der Rat hat in der vergangenen Legislaturperiode einmal stillschweigend beschlossen, dass der Vorsitzende bei der Erteilung des Wortes der Einfachheit halber sämtliche Titel wie Professor, Doktor, Fürsprech usw. weglässt. Darf ich annehmen, dass auch Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind? Wer es allenfalls nicht ist, möge sich bei mir melden, damit ich diese Frage formell zur Abstimmung bringen kann.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen während meines Präsidialjahres. Es wird kein leichtes Jahr sein, weil sich der Rat seit der letzten Legislatur sehr stark erneuert hat. Das ist für den Vorsitzenden und meine zwei Stellvertreter keine leichte Ausgangssituation. Es kann uns am Anfang durchaus passieren, dass uns dieser oder jener Name noch nicht geläufig ist. Seien Sie deshalb nachsichtig und betrachten Sie es nicht als persönliche Beleidigung, wenn uns das Gedächtnis einmal im Stich lassen sollte. Wer es trotzdem als Beleidigung empfindet, ist gebeten, sich bei mir zu melden, damit wir gelegentlich zusammen ein Bier trinken können.

Schliesslich möchte ich noch der Presse danken für das Interesse und das Wohlwollen, das sie unserem Ratsbetrieb stets entgegenbringt. Ich hoffe, dass das gute Einvernehmen, das unter meinem Vorgänger geherrscht hat, auch unter meiner Führung anhalten wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es bleibt viel zu tun. Gehen wir an die Arbeit und hoffen wir, dass uns der Friede erhalten bleibe. Ich danke Ihnen.

Dem Grossratspräsidenten wird unter dem Beifall des Rates ein Blumenarrangement überreicht.

Wahl von zwei Vizepräsidenten

Präsident **Gfeller**. Vorgeschlagen sind als erster Vizepräsident Herr René Bärtschi von der SP-Fraktion und als zweiter Vizepräsident Herr Hans Mast von der SVP-Fraktion.

Konrad. Wie Sie soeben gehört haben, schlägt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion für die Wahl zum ersten Vizepräsidenten unseres Rates Herrn René Bärtschi vor. Seinen Lebenslauf haben Sie schriftlich vor sich. Ich erwähne daraus nur folgendes: René Bärtschi ist am 2. März 1931 in Thun – an der legendären Strasse, die fast zum Grossratspräsidenten prädestiniert – geboren, besuchte das Seminar in Hofwil, war nachher Lehrer, wurde sozusagen über den zweiten Bildungsweg Adjunkt und seit April 1979 Verwalter der Bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi. Seit 1966 ist er Mitglied des Grossen Rates. Während acht Jahren ge-

hörte er der Staatswirtschaftskommission an. Seine Vorträge waren stets sehr sachlich und gut fundiert. Bis 1978 stand er der sozialdemokratischen Fraktion vor. Zu erwähnen ist noch, dass René Bärtschi seit 1973 Gemeinderat von Heiligenschwendi ist und seit 1981 Gemeindepräsident.

Selbst wer das nicht liest, kennt René Bärtschi aus dem Rat als einen Mann mit einem ganz ausgesprochenen politischen Flair, als einen absolut integren Kollegen, der seine Voten wohlüberlegt und wenn notwendig auch dezidiert abgibt. Es fällt uns nicht leicht, René Bärtschi als ersten Vizepräsidenten vorzuschlagen, weil unsere Fraktion mit ihm einen ausgezeichneten Mann für zwei Jahre sozusagen aufs politische Eis legen muss. Trotzdem freuen wir uns über diese Nomination, so dass ich Sie bitte, René Bärtschi Ihre Stimme für die Wahl zum ersten Vizepräsidenten zu geben.

Schwab. Ich habe die Freude und Ehre, Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Herrn Hans Mast als zweiten Vizepräsidenten vorzuschlagen. Hans Mast hat Jahrgang 1930, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er wirkt in diesem Saal seit 1974 und ist bei den letzten Wahlen mit einem glänzenden Resultat wiedergewählt worden. Unserer Fraktion steht er bereits seit drei Jahren mit Bravour und viel Kompetenz vor. Die bisherigen Ratsmitglieder haben ihn als eine wohlüberlegte Persönlichkeit kennengelernt. In seiner Wohngemeinde Ittigen wirkt Hans Mast als Gemeindepräsident. Ich bitte Sie, unseren Kandidaten zu unterstützen. Da ich schon das Wort habe, gebe ich Ihnen gleichzeitig bekannt, dass die SVP-Fraktion auch die Kandidatur von Herrn René Bärtschi für das Amt des ersten Vizepräsidenten voll unterstützt.

Ergebnis der Wahl des ersten Vizepräsidenten

Bei 195 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 177, also bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat René Bärtschi, Heiligenschwendi, mit 156 Stimmen.

Präsident **Gfeller.** Ich gratuliere Herrn Bärtschi zu dieser ehrenvollen Wahl und bitte ihn, zu meiner Rechten Platz zu nehmen. (Beifall)

Ergebnis der Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Bei 195 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 187, also bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Grossrat Hans Mast, Ittigen, mit 159 Stimmen.

Präsident **Gfeller.** Ich gratuliere auch unserem Kollegen Hans Mast zu dieser ehrenvollen Wahl. (Beifall)

Wahl von sechs Stimmenzählern

Präsident **Gfeller.** Vorgeschlagen sind von der SVP-Fraktion die Grossräte Alfred Aebi und Heinz Winterberger, von der SP-Fraktion die Grossräte Theodor Lehmann und Fritz Steinmann, von der FDP-Fraktion Grossrat Hansrudolf Dütschler und von der EVP/LdU-Fraktion

Grossrat Otto Zwygart. Frau Rosmarie Felber, die auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ebenfalls aufgeführt ist, hat ihre Kandidatur im Einvernehmen mit ihrer Fraktion zurückgezogen. Wir haben somit für die sechs ordentlichen Stimmenzähler auch sechs Wahlvorschläge der Fraktionen.

Das Wort zu diesen Wahlvorschlägen ist offen. – Es wird nicht verlangt.

Ergebnis der Wahl

Bei 195 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 186, also bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Aebi Alfred, Hellsau, mit 176 Stimmen
Dütschler Hansrudolf, Thun, mit 167 Stimmen
Lehmann Theodor, Bolligen, mit 149 Stimmen
Steinmann Fritz, Langenthal, mit 165 Stimmen
Winterberger Heinz, Meiringen, mit 174 Stimmen
Zwygart Otto, Bolligen, mit 104 Stimmen

Vereidigung des Rates

Der so konstituierte Grosse Rat wird vereidigt.

Wahlbeschwerde von Dr. R. Hausherr, Bern, und M. Scheidegger, Ostermündigen, gegen die Regierungsratswahlen vom 25. April 1982 (Zulassung ausseramtlicher Wahlzettel und Berechnung des absoluten Mehrs)

Präsident **Gfeller.** Diese Wahlbeschwerde betrifft drei Regierungsräte. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, dass die drei Regierungsräte nicht in Ausstand zu treten haben, da sie im Grossen Rat ohnehin nicht mitstimmen können.

Aeberhard, Präsident der Wahlprüfungskommission. Auch zu dieser Wahlbeschwerde liegt ein ausführlicher Bericht vor, so dass ich mich kurz fassen kann. Es geht um zwei Probleme, um die Verwendung ausseramtlicher Wahlzettel und um die Berechnung des absoluten Mehrs. Die Ausrechnung fundiert auf Artikel 34 der Staatsverfassung, Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Artikel 20 und Artikel 24 Absatz 2 des Dekrets. Sie ist gesetzmässig erfolgt. Ich beantrage Ihnen deshalb sowohl namens des Regierungsrates wie der einstimmigen Wahlprüfungskommission, die Beschwerde der Herren Hausherr und Scheidegger abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission
(Abweisung der Beschwerde)

181 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates

Es wird festgestellt, dass am 25. April 1982 bei einem absoluten Mehr von 63 444 Stimmen für die Amtspe-

riode vom 1. Juni 1982 bis 31. Mai 1986 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Ernst Blaser mit 141 649 Stimmen
Gotthelf Bürki mit 82 580 Stimmen

Henri-Louis Favre mit 134 673 Stimmen

Dr. Hans Krähenbühl mit 136 095 Stimmen

Dr. Werner Martignoni mit 146 749 Stimmen

Dr. Kurt Meyer mit 84 896 Stimmen

Dr. Bernhard Müller mit 129 302 Stimmen

Peter Schmid mit 140 138 Stimmen

Henri Sommer mit 83 696 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten: Kathrin Bohren 11 768;

Jean-Claude Crevoisier 10 052; Dr. Paul Günter 28 862;

Vereinzelte 11 530.

Der Rat nimmt von diesem Ergebnis Kenntnis, worauf die neun gewählten Mitglieder des Regierungsrates vereidigt werden.

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Verteilt wird ein Protokollauszug, wonach der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 22 des Dekrets vom 1. Februar 1971 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung beantragt, für die Verwaltungsperiode 1982/1986 seien die Direktionen den Mitgliedern des Regierungsrates wie folgt zuzuteilen:

Volkswirtschaft	an Herrn Dr. Bernhard Müller
Gesundheit	an Herrn Dr. Kurt Meyer
Justiz	an Herrn Peter Schmid
Polizei	an Herrn Dr. Hans Krähenbühl
Militär	an Herrn Peter Schmid
Kirchen	an Herrn Ernst Blaser
Finanzen und Domänen	an Herrn Dr. Werner Martignoni
Erziehung	an Herrn Henri-Louis Favre
Bauten	an Herrn Gotthelf Bürki
Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft	an Herrn Henri Sommer
Forsten	an Herrn Ernst Blaser
Landwirtschaft	an Herrn Ernst Blaser
Fürsorge	an Herrn Dr. Kurt Meyer
Gemeinden	an Herrn Dr. Hans Krähenbühl

Präsident **Gfeller**. Wird zu diesem Geschäft das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vom Regierungsrat beantragte
Zuteilung der Direktionen: Einstimmigkeit

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Präsident **Gfeller**. Vorgeschlagen sind für das Amtsjahr 1982/83 als Regierungspräsident Herr Regierungsrat Henri Sommer und als Regierungsvizepräsident Herr Regierungsrat Peter Schmid.

Konrad. Ich habe die Freude und Ehre, Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion Herrn Henri Sommer für die Wahl zum Regierungsratspräsidenten vorschlagen zu dürfen. Herr Regierungsrat Sommer ist am 18. Dezember 1926 in La Chaux-de-Fonds geboren.

Er ist diplomierter Postbeamter und hat diesen Beruf während 33 Jahren ausgeübt. Vor seiner Wahl in den Regierungsrat im Jahre 1978 war er Postverwalter in St-Imier und Mitglied des Grossen Rates seit 1970. Als Regierungsrat steht Herr Henri Sommer der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft vor. In dieser Eigenschaft musste er gerade in letzter Zeit sehr oft zu sehr heftig und emotionell diskutierten Energiefragen Stellung nehmen. Vor allem bei der Behandlung des Energiegesetzes hat Herr Sommer bewiesen, dass er sich sehr gut in sein Ressort eingearbeitet hat.

Mit Regierungsrat Sommer käme wiederum, nach kurzer Zeit, ein Vertreter des Berner Jura zu höchsten Ehren im Regierungsrat. Wir mögen das dem Berner Jura von Herzen gönnen. Ich bitte Sie, Herrn Sommer Ihre Stimme für die Wahl zum Regierungspräsidenten zu geben.

Selbstverständlich unterstützt die sozialdemokratische Fraktion auch die Kandidatur von Herrn Peter Schmid, der für das Amt des Vizepräsidenten des Regierungsrates vorgeschlagen wird. Ich sage das als Geste gegenüber Herrn Schwab, der vorhin namens seiner Fraktion auch unseren Kandidaten zur Wahl empfohlen hat.

Schwab. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen als Vizepräsident des Regierungsrates Herrn Peter Schmid vor. Peter Schmid ist im Jahre 1941 geboren, wohnt in Herzogenbuchsee, ist verheiratet und Inhaber des Fürsprecherpatents. Als Generalsekretär der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Bern wirkte er von 1969 bis 1979. Dem Grossen Rat gehörte Peter Schmid von 1974 bis 1979 an, worauf er zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist. Wir kennen Herrn Regierungsrat Schmid als eine Persönlichkeit, die alle ihm übertragenen Aufgaben sehr sachlich und kompetent angeht. Als Militärdirektor ist er auch bei der Truppe sehr geschätzt.

Wir empfehlen ihn für das Amt des Regierungsvizepräsidenten und unterstützen selbstverständlich auch die Kandidatur von Herrn Henri Sommer für die Wahl zum Regierungspräsidenten.

Ergebnis der Wahl des Regierungspräsidenten

Bei 187 ausgeteilten und 186 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 168, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt: Regierungsrat Henri Sommer mit 162 Stimmen.

Präsident **Gfeller**. Ich gratuliere Herrn Henri Sommer zu dieser glanzvollen Wahl und wünsche ihm ein angenehmes und schönes Präsidialjahr. (Beifall)

Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 187 ausgeteilten und 186 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 168, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt: Regierungsrat Peter Schmid mit 164 Stimmen.

Präsident **Gfeller**. Ich gratuliere auch Herrn Regierungsrat Schmid zu dieser glanzvollen Wahl und wünsche ihm ein gutes Vorbereitungsjahr. (Beifall)

Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufs der Amtsdauer

Bei 187 ausgeteilten und 185 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 164, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt: Staatsschreiber Martin Josi mit 155 Stimmen.

Präsident **Gfeller**. Ich gratuliere unserem Staatsschreiber zu dieser ehrenvollen Wiederwahl herzlich und wünsche ihm weiterhin viel Freude in seinem Amt. (Beifall)

Schluss der Sitzung um 17.15 Uhr

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph*

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. Juni 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller*, Bern

Präsenz: Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Frau Flückiger, Kunz, Lehmann, Maurer (Münsingen), Stettler.

Präsident. Zu Beginn unserer heutigen Sitzung, zu der ich Sie herzlich begrüsse, danke ich nochmals der Gemeinde Bern, der Burgergemeinde Bern und meiner Partei für das schöne Fest, das sie gestern für uns veranstaltet haben.

Herr Theodor Lehmann musste sich leider in Spitalpflege begeben. Wir wünschen ihm gute Besserung. Da er gestern zum Stimmenzähler gewählt worden ist, müssen wir für heute das Büro durch einen ausserordentlichen Stimmenzähler ergänzen. Vorgeschlagen wird Frau Annemarie Knuchel. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Es ist nicht der Fall. Frau Knuchel ist damit als ausserordentliche Stimmenzählerin gewählt. Ich danke ihr für ihre Mitarbeit.

Wahlen in ständige Kommissionen

Rentsch (Pieterlen). Im Zusammenhang mit den Wahlen in die ständigen Kommissionen – und was ich da sage, betrifft indirekt auch die Bestellung der Spezialkommissionen – ist in unserer Fraktion ein ungelöstes oder noch nicht gelöstes oder nicht befriedigend gelöstes Problem aufgetaucht, nämlich die Frage, wie die Minderheiten zu berücksichtigen sind. In Artikel 26 Ziffer 19 der Staatsverfassung heisst es: «Durch das Geschäftsreglement ist dafür zu sorgen, dass bei Bestellung des Büros und der Kommissionen auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht genommen wird.» Ich unterstreiche das Wort «Minderheit», das in der Einzahl steht, und den Ausdruck «angemessene Rücksicht». In unserer Geschäftsordnung aus dem Jahre 1975 heisst es dann: «Bei Bestellung von Kommissionen ist für angemessene Vertretung der Fraktionen zu sorgen.» Es ist also nicht definiert, was die Minderheit ist und was angemessen ist. Es ist aber auch nicht definiert, ob man mit dem Wort «Minderheit» einzelne Fraktionen meint, die nicht zu den Regierungsparteien gehören. Uns scheint, dieses Problem sollte einmal ernsthaft geprüft werden. Gelegenheit dazu würde die Revision der Geschäftsordnung bieten. Zurzeit wird das Problem so gelöst, dass man im Rahmen einer freiwilligen Abmachung für die Zusammensetzung der Kommissionen den Berner Proporz als Grundlage nimmt. Dieser Proporz – ich glaube, das darf man ohne Fraktionschauvinismus sagen – führt aber zu Ungereimtheiten, indem zum Beispiel in einer 11er Kommission (Staatswirtschaftskommission und Justizkommission) die freisinnige Fraktion mit einer Stärke von 42 Mitgliedern nicht besser vertreten ist als eine Fraktion mit 9 Mitgliedern und eine Fraktion mit 7 Mitgliedern zusammen. Sowohl die freisinnige Fraktion wie die zwei kleinen Fraktionen haben in der 11er Kommissionen zwei Vertreter.

Diese Feststellung gilt auch für die Spezialkommissionen; sie könnte aber auch für die Verkehrskommission gelten. In der Verkehrskommission, die 23 Mitglieder umfasst, sind die vier Nichtregierungsfraktionen mit je einem Mitglied vertreten, d.h. mit vier Personen, also gleich stark wie die freisinnige Fraktion mit immerhin 42 Grossratsmandaten.

Man kann sich somit in der Tat fragen, ob der Berner Proporz das richtige ist und ob er nicht – ich sage das etwas ironisch – die Bestimmung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates verletzt, wonach die Fraktionen angemessen vertreten sein müssen. Ich habe das Gefühl, die freisinnige Fraktion mit einer Stärke von immerhin 42 Mitgliedern sei gegenüber den Nichtregierungsfraktionen in den Kommissionen unvertreten. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob man den Berner Proporz nicht durch den Nationalratsproporz ersetzen sollte, und ob man die vier kleineren, zusammen 27 Mitglieder zählenden Fraktionen, die nicht zu den Regierungsparteien gehören, als eine Einheit im Sinne der Minderheit betrachten müsste.

Das ist die Erklärung, die ich hier abgeben wollte. Im Moment finden wir uns mit dieser Situation ab, doch erwarten wir, dass das Problem ernsthaft im Zusammenhang mit der Revision unserer Geschäftsordnung geprüft wird.

Präsident. Sie haben sämtliche Wahlvorschläge schriftlich erhalten. Da die freie Fraktion erst am letzten Freitagabend ihre Sitzung abhalten konnte, war sie nicht mehr in der Lage, ihre Nominationen rechtzeitig weiterzuleiten. Die schriftlichen Wahlvorschläge sind deshalb noch wie folgt zu ergänzen: Daniele Jenni für die Justizkommission und Luzius Theiler für die Staatswirtschaftskommission.

Jenni. Im Namen der freien Fraktion beantrage ich Ihnen, Herrn Grossrat Luzius Theiler in die Staatswirtschaftskommission zu wählen. Ich brauche sicher nicht länger zu werden, um Herrn Theiler als Person vorzustellen. Wer in der letzten Legislaturperiode dem Grossen Rat angehört hat, kennt Herrn Theiler bestens (Rausen) – was offenbar zu beweisen war! –, und es ist jenseits jeder politischen Definition sicher klar, dass die persönliche Qualifikation des Herrn Theiler für diese Kommission gegeben ist.

Entscheidender als die Person ist jedoch die politische und rechtliche Implikation dieses Vorschlages. Wie Herr Rentsch bereits gesagt hat, sieht die Verfassung in Artikel 26 Ziffer 19 vor, dass auf die Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen sei. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates präzisiert diese Bestimmung und sagt, es sei für angemessene Vertretung zu sorgen. Was das bedeutet, ist durch eine langjährige Praxis im Sinne des Berner Proporztes erhärtet. Aufgrund dieser Berechnung ist auch die Aufstellung von der Staatskanzlei gemacht worden, die ganz eindeutig der freien Fraktion mit sieben Mitgliedern einen Sitz in der Staatswirtschaftskommission zuspricht.

Es ist bemerkenswert, wie seinerzeit der Verfassungsgeber Wert darauf gelegt hat, dass die Minderheiten in den wichtigen ständigen Kommissionen vertreten sein müssen. Er befürchtete oder wusste offenbar um Tendenzen und Versuchungen, die bei den Regierungsparteien entstehen könnten, in diesen Kommissionen unter sich zu bleiben und so den Minderheiten keine Möglichkeit zu geben, sich auch bei der Vorberatung der Vorla-

gen zu äussern. Dieser Wille des Verfassungsgebers scheint ziemlich klar, und vom Geist her ist anzunehmen, dass die Verfassung nicht unbedingt respektiert würde, wenn man versuchen wollte, sich über einen Anspruch der Minderheiten, der sich aus dem Berner Proporz ergibt, hinwegzusetzen. Soviel als allgemeiner Exkurs zur rechtlichen Situation.

Der politische Aspekt ist aber vermutlich entscheidender. Die Staatswirtschaftskommission hat nicht nur die Aufgabe, Vorlagen zu begutachten, sondern auch die Regierung zu überwachen. Es wäre deshalb praktisch widersinnig, wenn diese Überwachungsfunktion von einer Kommission wahrgenommen würde, die nur aus Mitgliedern der Regierungsparteien bestünde. Auch von da her sollte die Minderheit in der Staatswirtschaftskommission vertreten sein.

Die Regierung – und mit ihr die Parteien, die sie tragen – stellt sich auf den Standpunkt, sie habe nichts zu verstecken und von einer Kontrolle nichts zu befürchten. Nehmen wir das einmal an. Gerade dann läge es aber in ihrem Interesse, dass auch die Minderheiten in der Staatswirtschaftskommission vertreten sind, damit allenfalls unnötiges Misstrauen oppositioneller Minderheiten abgebaut und der Ratsbetrieb effizienter gestaltet werden kann.

Wir glauben, dass die letzte Legislatur gezeigt hat, dass gerade von seiten der freien Fraktion sehr wichtige Fragen in bezug auf die Überwachung der Regierung aufgegriffen worden sind. Ich erinnere nur an die Frage über die Bedeutung von Protokollen und an die Frage bezüglich der Fonds, die der Regierung zur Verfügung stehen. Diese Fragen hätten wirksam von der Geschäftsprüfungskommission behandelt werden können, wenn darin auch die Minderheiten vertreten gewesen wären.

Vielleicht hegt man die Befürchtung, wenn eine Kommission aus zu vielen Gruppierungen zusammengesetzt sei, arbeite sie weniger effizient. Das ist indessen nicht der Fall. Ich verweise auf die Kommission Lehmann, die beauftragt ist, die Revision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat vorzubereiten. In dieser Kommission ist heute schon jede Fraktion vertreten, so dass sie vermutlich eine sehr gute Arbeit wird abliefern können.

Schliesslich ist noch eines zu beachten: Die freie Fraktion ist gestärkt aus den letzten Wahlen hervorgegangen, und der Verfassungsgeber sieht vor, dass alle politischen Kräfte im Kanton, die eine bestimmte Grösse erreichen, auch an der Vorbereitung der Vorlagen zuhanden des Rates sollten mitwirken können. Es käme somit einer Nichtbeachtung des Wählerwillens gleich – nicht nur der Wähler, die für die freie Fraktion gestimmt haben –, wenn der Grosse Rat jetzt eine sich abzeichnende politische Tendenz bei der Zusammensetzung der Kommissionen ignorierte. Es wäre bestimmt im Interesse des Ratsbetriebes, wenn auch die freie Fraktion ihre Vorstellungen bereits in der Kommissionsphase, wo die Weichen meist gestellt werden, einbringen könnte.

Ich hoffe, dass die Mitglieder der Mehrheitsparteien diesem Umstand Rechnung tragen und auch Herrn Theiler als Kandidat für die Staatswirtschaftskommission ihre Stimme geben werden.

Frau Hegi. Gestern hat unser Alterspräsident gesagt, wir sollten die Redner anschauen und anhören und auch bedenken, was sie sagen. Ich bitte Sie, diesem Rat zu folgen.

Wie Sie wissen, hat die freie Fraktion Daniele Jenni für die Wahl in die Justizkommission vorgeschlagen. Wir

meinen, dass die kleinen, nicht regierungsfähigen (Heiterkeit) und noch nicht arrivierten Parteien ... so beurteilen Sie es doch, dass wir nicht regierungsfähig sind. Ich will mich gerne an Ihren Jargon halten. Die sogenannten Kleinen machen immerhin 15 Prozent unseres Rates aus. Etwas zu sagen haben sie also auch, und wenn es in einer Kommission genug Sitze zu vergeben hat, so sollten Sie uns diese Mitwirkung doch nicht verwehren. Ich verweise in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Kommission Lehmann, mit der man gute Erfahrungen macht und bei deren Zusammensetzung die Proporzfrage breit abgestützt gelöst worden ist.

Es gibt noch einen sachlichen Grund: Die Justizkommission ist so etwas wie eine Klagemauer für das Volk. Es wenden sich Leute an sie, die sich – berechtigt oder unberechtigt – durch irgendeinen Akt benachteiligt fühlen. Gerade solche Leute möchten doch die Gewissheit haben, dass in der Justizkommission nicht nur stubenreine Pfarrerstöchter, sondern auch andere Leute sitzen.

Obwohl Daniele Jenni neu in den Grossen Rat eingetreten ist, werden Sie ihn sicher bereits kennen. Er hat in der ausserparlamentarischen Expertenkommission für ein neues Wahlrecht sehr gute Arbeit geleistet.

Über den Proporzwirrwarr möchte ich nichts sagen. Es ist eine Frage von Macht. Sie haben diese Macht, und wenn Sie sie behalten und sie auch nicht um ein Quentchen anknabbern lassen wollen, weil Sie Angst darum haben, so stimmen Sie halt gegen uns. Ich hoffe indessen, dass ich mich in dieser Beurteilung täusche und dass Sie Daniele Jenni in die Justizkommission wählen werden.

Bärtschi (Bern). Ich möchte anschliessend an das Votum des Herrn Rentsch ein paar prinzipielle Bemerkungen machen. Herr Rentsch hat zu Recht gesagt, dass man das Bedürfnis habe, den Minderheitenschutz weiterzuführen und die Frage der angemessenen Vertretung der einzelnen Fraktionen in den grossrätlichen Kommissionen zu studieren. Ich pflichte Herrn Rentsch auch bei, wenn er sagt, dass es sich hier um ein Problem handle, das im Rahmen der Revision unserer Geschäftsordnung gründlich durchdiskutiert werden muss. Obwohl diese Geschäftsordnung erst zehn Jahre alt ist, drängt sich doch aufgrund des Ratsbetriebes die Überprüfung gewisser Fragen auf, so namentlich, ob wir diese oder jene Konstellation beibehalten wollen. Es erstaunt mich nun, dass man einen gerechten sogenannten Berner Proporz, wie er bis jetzt zugunsten der kleinen Fraktionen bestanden hat, plötzlich in den Wahlvorschlägen umstossen will. Wir sehen das in den Wahlvorschlägen der SVP-Fraktion für die Zusammensetzung einer grossen ständigen Kommission, aber auch in den Wahlvorschlägen der FDP-Fraktion für die Bestellung der Justizkommission. Statt die ihr zustehenden zwei Sitze gemäss Berner Proporz beansprucht die FDP-Fraktion deren drei, und die SVP-Fraktion beansprucht fünf Sitze statt vier. Ich glaube, bevor wir an die Revision der Geschäftsordnung herantreten, sollten wir das bisher bewährte Prinzip der Berücksichtigung von Ansprüchen der Minderheiten nicht verlassen. Es ist nicht mehr als fair, wenn man gegenüber einer Minderheit, die zufällig jetzt die stärkste Nichtregierungsfraktion ist, einmal eine Geste macht und ihr die Chance gibt, aktiv mitzuarbeiten, um so mehr als sich diese Minderheit ja immer sehr positiv zum Staatsgeschehen geäussert hat.

Ich darf Ihnen deshalb für die Wahl in die Staatswirtschaftskommission Herrn Hans Moser, Münsingen, vorschlagen. Hans Moser hat eine umfangreiche Ausbildung genossen. Er hat seine Nase weit über unsere Landesgrenzen hinaus gesteckt, indem er unter anderem während dreieinhalb Jahren in New York tätig war. Er hat sich aber auch in verschiedenen Schweizer Städten kaufmännisch und betriebswirtschaftlich umgesehen. Seit 1978 ist Hans Moser Mitglied des Grossen Rates. Obschon er nicht meiner Partei, sondern der EVP angehört, habe ich ihn in der Fraktion als einen ausserordentlich gewissenhaften Mann kennengelernt, der sämtlichen Problemen auf den Grund geht. Hans Moser ist leidenschaftslos, hat keine Vorurteile und erhebt keine Ansprüche, die himmelweit gehen, sondern behandelt die Geschäfte ruhig und überlegt und auch mit einer gewissen Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Ich möchte Ihnen also sehr empfehlen, Herrn Hans Moser zum Mitglied der Staatswirtschaftskommission zu wählen.

Konrad. Ich spreche nicht zu einer einzelnen Kommission; es ist vielmehr das Votum von Herrn Rentsch, das mich aus dem Busch geklopft hat. Herr Rentsch hat die Frage der Vertretung der Minderheiten in den Kommissionen angetönt. Er hat dabei sowohl auf die Staatsverfassung wie auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates verwiesen und gesagt, das Vertretungsrecht sei hier nicht genau geregelt und sollte überprüft werden. Ich möchte dazu feststellen, dass der Vertretungsanspruch der einzelnen Fraktionen zwar nicht ausdrücklich geregelt ist, dass sich der Grosse Rat aber selber eine Praxis gegeben hat, indem er während Jahrzehnten – wie ich mir sagen liess – bei der Verteilung der Kommissionsitze den Berner Proporz angewendet hat. So gesehen, kann man jetzt nicht plötzlich kommen und sagen, es bestünden hier Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten. In diesem Saal ist schon viel vom Proporz gesprochen worden, man hat über diesen und jenen Proporz diskutiert bis hin zur Behauptung, Proporz habe mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Diese Behauptung stammte allerdings nicht von einem Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass man sich bei der Berücksichtigung von Minderheitsvertretungen auf irgendeinen Berechnungsmodus stützen können. Ich gehe mit Herrn Rentsch darin einig, dass es vermutlich angezeigt ist, im Rahmen der bevorstehenden Revision unserer Geschäftsordnung in dieser Beziehung klare Verhältnisse zu schaffen. Ich müsste mich aber dagegen verwahren, wenn man jetzt unter ganz bestimmten Verhältnissen, weil einem etwas nicht passt, plötzlich die bisherige, anerkannte Praxis aufgeben wollte, und dies nur um missliebige Leute von der Mitarbeit in Kommissionen fernzuhalten. Das wäre nach unserer Auffassung glatte Willkür, und willkürlich darf der Grosse Rat nicht handeln.

Herr Rentsch hat keinen Antrag gestellt, wofür ich ihm dankbar bin. Er hat indessen gesagt, die freisinnige Fraktion erachte das heutige System als ungerecht, würde sich jedoch unterziehen. Gerade das trifft allerdings nicht zu. Ich verweise auf die Wahlvorschläge für die Justizkommission. Nach diesen Wahlvorschlägen beansprucht die freisinnige Fraktion einen Sitz mehr, als ihr aufgrund der bisherigen Praxis zustehen würde. Wenn man sich schon unterziehen wollte, so meinte ich, dass man einen Kandidaten weniger und nicht noch einen zusätzlichen Kandidaten aufstellen sollte. Dies als Äusserung von seiten der Sozialdemokraten.

Ergebnis der Wahlen in die Wahlprüfungskommission

Bei 194 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 187, also bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Joder Rudolf	165 Stimmen
Schmid Samuel	166 Stimmen
Siegenthaler Hans	167 Stimmen
Würsten Albert	165 Stimmen
Chatton Maurice	156 Stimmen
Herzig Martin	165 Stimmen
Berthoud Jean-Pierre	159 Stimmen
Rentsch Alfred	168 Stimmen
Zwygart Otto	136 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Samuel Schmid und zum Vizepräsidenten Grossrat Martin Herzig.

Ergebnis der Wahlen in die Paritätische Kommission für den Berner Jura

Bei 194 ausgeteilten und 184 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 175, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Burkhard Werner	170 Stimmen
Burren Ulrich	169 Stimmen
Hurni Fritz	171 Stimmen
Noirjean Aurèle	168 Stimmen
Schertenleib Jean-Pierre	165 Stimmen
Stettler Michael	168 Stimmen
Bühler Lucien	166 Stimmen
Krebs Otto	166 Stimmen
Messerli Otto	163 Stimmen
Ory André	166 Stimmen
Gsell Raymond	165 Stimmen
Herrmann Hans	162 Stimmen
Renggli Claire-Lise	159 Stimmen
Wahli Marcel	164 Stimmen
Rentsch Markus	159 Stimmen
Schmied Walter	162 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Fritz Hurni und zum Vizepräsidenten Grossrat André Ory.

Bestellung der Paritätischen Kommission für das Laufental

Es werden keine Wahlzettel verteilt, da sich die Zusammensetzung dieser Kommission aus Artikel 37 a der Geschäftsordnung ergibt. Der Kommission gehören an:

Mast Hans als Fraktionspräsident der SVP
 Konrad Max als Fraktionspräsident der SP
 Rentsch Alfred als Fraktionspräsident der FDP
 Cueni Kurt (CVP) als Vertreter des Laufentals
 Halbeisen Hugo (CVP) als Vertreter des Laufentals
 Schmidlin Rudolf (FDP) als Vertreter des Laufentals

Ergebnis der Wahlen in die Justizkommission

Bei 194 ausgeteilten und 193 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 184, also bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Aebi Kaspar	147 Stimmen
Bärtschi Jakob	153 Stimmen
Feldmann Hans	134 Stimmen
Tännler Adolf	144 Stimmen
Bühler Lucien	152 Stimmen
Hamm Ruth	135 Stimmen
Ritschard Adolf	147 Stimmen
Aeberhard Hugo	136 Stimmen
Berthoud Jean-Pierre	139 Stimmen
Herrmann Hans	120 Stimmen
Bärtschi Werner	96 Stimmen

Stimmen haben ferner erhalten: Jenni Daniele 16, Verschiedene 28.

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Hans Feldmann und zum Vizepräsidenten Grossrat Lucien Bühler.

Ergebnis der Wahlen in die Staatswirtschaftskommission

Bei 194 ausgeteilten und 193 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 192, also bei einem absoluten Mehr von 97 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit folgenden Ergebnissen gewählt:

Klopfstein Werner	130 Stimmen
Kurt Adrian	150 Stimmen
Sauser-Imobersteg Agnes	121 Stimmen
Weber Hans	140 Stimmen
Weyeneth Hermann	117 Stimmen
Ory André	147 Stimmen
Schläppi Margrit	148 Stimmen
Schweizer Kurt	146 Stimmen
Gallati Renatus	138 Stimmen
Renggli Claire-Lise	134 Stimmen
Thalmann Heinz	102 Stimmen

Stimmen haben ferner erhalten: Moser Hans 53, Theiler Luzius 21, Verschiedene 48.

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Kurt Schweizer, zum Vizepräsidenten Grossrat Adrian Kurt.

Ergebnis der Wahlen in die Verkehrskommission

Bei 194 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 191, also bei einem absoluten Mehr von 96 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit folgenden Ergebnissen gewählt:

Bay Fritz	168 Stimmen
Burri Hans	175 Stimmen
Christen Fritz	171 Stimmen
von Känel Emil	174 Stimmen
Krummen Friedrich	174 Stimmen
Luder Paul	169 Stimmen

Noirjean Aurèle	172 Stimmen
Rychen Albrecht	168 Stimmen
Schmid Alfred	174 Stimmen
Beiner Ernst	167 Stimmen
Cahenzli Rolf	169 Stimmen
Kirchhofer Hermann	174 Stimmen
Kloetzli Arthur	169 Stimmen
Löffel Kurt	164 Stimmen
Zimmermann Linus	162 Stimmen
Graf Hans	171 Stimmen
Guggisberg Ulrich	167 Stimmen
Kellerhals Charles	167 Stimmen
Schmidlin Rudolf	170 Stimmen
Dysli Kurt	155 Stimmen
Boemle Nelly	156 Stimmen
Flück Arthur	149 Stimmen
Winistoerfer Max	138 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Charles Kellerhals, zum Vizepräsidenten Grossrat Hermann Kirchhofer.

Ergebnis der Wahlen in die Kantonalbankkommission

Bei 194 ausgeteilten und 193 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 185, also bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Schneider Hans	171 Stimmen
Tschirren Hans	167 Stimmen
Knuchel Annemarie	162 Stimmen
Lehmann Theodor	153 Stimmen
Gsell Raymond	170 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Hans Schneider, zum Vizepräsidenten Grossrätin Annemarie Knuchel.

Wahl von zwölf Mitgliedern des Obergerichts

Theiler. Ich muss auf etwas hinweisen, worauf ich schon einmal, bei der Wahl der Jugendrichter, hingewiesen habe. Es geht nicht an, dass man die bisherigen Amtsinhaber anders behandelt als die neu vorgeschlagenen Kandidaten. Es ist kein ordnungsgemässes Wahlverfahren, wenn man die Namen der bisherigen Amtsinhaber auf den Wahllisten vorgedruckt aufführt, um ihnen so ein glänzendes Wahlresultat zu sichern. Dadurch sind sie gegenüber allfälligen weiteren Kandidaten bevorzugt. Ich mache darauf aufmerksam, dass nicht nur angemeldete Leute wahlberechtigt sind, sondern alle, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung gibt es keinen Unterschied zwischen Wahlen und Wiederwahlen. Jede Wahl ist eine Neuwahl. Im übrigen behalten wir uns vor, bei späteren Richterwahlen auch unsere Ansprüche geltend zu machen. Im Falle einer Kampfwahl hätte das heute praktizierte Wahlverfahren sicher Konsequenzen.

Wahlergebnis

Bei 186 ausgeteilten und 183 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig keiner, in Be-

tracht fallend 183, also bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Auroi André	170 Stimmen
Bühler Hans Eduard	112 Stimmen
Ehrsam Hans	173 Stimmen
Gubler Jacques	171 Stimmen
Junker Heinz	171 Stimmen
Knuchel Heinz	172 Stimmen
Monnin Boris	173 Stimmen
Morgenthaler Walter	173 Stimmen
Naegeli Hans Jürg	174 Stimmen
Rindlisbacher Werner	176 Stimmen
Rollier Arist	168 Stimmen
Wyss Peter	175 Stimmen

Wahl von fünf Ersatzmitgliedern des Obergerichts

Bei 186 ausgeteilten und 182 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 180, also bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den folgenden Ergebnissen gewählt:

Flück Ernst	179 Stimmen
Göttler Inge	176 Stimmen
Houlmann Marcel	171 Stimmen
Schärer Roland	175 Stimmen
Mäder Hertha	124 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Obergerichts

Bei 186 ausgeteilten und 181 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 158, also bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen wird im ersten Wahlgang mit folgendem Ergebnis gewählt:

Falb Fritz	149 Stimmen
------------	-------------

Wahlen in die Kantonale Rekurskommission

Bei 186 ausgeteilten und 182 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 181, also bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit den nachstehenden Ergebnissen gewählt:

Als Präsident:	
Wildbolz Jürg, Bern	177 Stimmen
Als 1. Vizepräsident:	
Steinmann Fritz, Langenthal	179 Stimmen
Als 2. Vizepräsident:	
Jacobi Roland, Bern	177 Stimmen
Als Mitglieder:	
Bigler Hans Rudolf, Moosseedorf	172 Stimmen
Christen Fritz, Rohrbach	178 Stimmen
König Hans, Bigenthal	178 Stimmen
Rindlisbacher Marianne, Bern	176 Stimmen
Stauffer Werner, Biel	178 Stimmen
Steiner Leo, Liesberg	178 Stimmen
Sterchi Alfred, Matten	178 Stimmen
Strahm Ernst, Bern	176 Stimmen

Tanner Hannes, Langnau	178 Stimmen
Thürig Werner, Boll	174 Stimmen
Wittwer Rodolphe, Reconvilier	177 Stimmen
Wyss Kurt, Interlaken	174 Stimmen
Als Ersatzmitglieder:	
Bärfuss Willy, La Neuveville	173 Stimmen
Baumann Walter, Boll-Sinneringen	179 Stimmen
Meister Jean Rodolphe, Saint-Imier	177 Stimmen
Schaer Wilfried, Bern	177 Stimmen
Wälchli Willy, Langenthal	177 Stimmen

Bestellung von Spezialkommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Burren Ulrich, Steffisburg, Präsident
 Aeberhard Hugo, Ittigen, Vizepräsident
 Aebi Alfred, Hellsau
 Bärtschi Jakob, Lützelflüh
 Bärtschi Werner, Prof. Dr., Bern
 Beiner Ernst, Bern
 Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
 Brügger Friedrich, Niederbipp
 Brugger Lilly, Bern
 Felber Rosmarie, Dr., Bern
 Feldmann Hans, Dr., Bern
 Herrmann Hans, Dr., Biel
 Jenni Daniele, Bern
 Kirchhofer Hermann, Worb
 Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
 Noirjean Aurèle, Tramelan
 Ruf Markus, Bern
 Schmid Samuel, Rüti b. Büren
 Villard Hans, Biel
 Wenger Theo, Dürrenast
 Zum Wald Arnold, Erlenbach

Gemeindegesetz (Änderung)

Rychen Thomas, Affoltern i. E., Präsident
 Rentsch Alfred, Pieterlen, Vizepräsident
 Fehr Hermann, Biel
 Flückiger Werner, Liebefeld
 Halbeisen Hugo, Wahlen
 Hegi Gerda, Liebefeld
 Hurni Fritz, Gurbrü
 Kellerhals Charles, Dr., Burgdorf
 Kloetzli Arthur, Crémines
 Krummen Friedrich, Müntschemier
 Müller Franz, Seftigen
 Reber Andreas, Wynau
 Rentsch Markus, Burgdorf
 Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
 Stettler Michael, Muri b. Bern
 Trindler Walter, Worb
 Widmer Peter, Spiez
 Wyss William, Grasswil
 Zbinden Werner, Rüschegg-Gambach
 Zum Wald Arnold, Erlenbach
 Zürcher Hans, Gwatt

Kindergartengesetz

Robert-Bächtold Leni, Bern, Präsident
 Hamm-Schärer Ruth, Bern, Vizepräsident
 Bär-Schwab Rosmarie, Muri b. Bern
 Baumberger Moritz, Köniz
 Bühler Lucien, Tramelan
 Cueni Kurt, Blauen
 Gugger Hans, Wachseldorn
 Krebs Hans, Safnern
 Kretz-Lenz Marion, Gümligen
 Lehner Hannelor, Bern
 Meyer-Fuhrer Helen, Biel
 Renggli-Bonsack Claire-Lise, Bienne
 Seiler Hanspeter, Ringgenberg
 Schmied Walter, Moutier
 Schneider Rolf, Hinterkappelen
 Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf
 Steiner-Schmutz Marianne, Utzenstorf
 Strahm Simone, Cortébert
 Wenger Fred, Langnau
 Wenger Theo, Dürrenast
 Zwygart Otto, Bolligen

Dekret über die Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse (Änderung des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern)

Sauser-Im Obersteg Agnes. Dr., Säriswil, Präsident
 Hurni Paul, Steffisburg, Vizepräsident
 Aebi Kaspar, Dr., Burgdorf
 Baumann Erwin, Oberbottigen
 Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
 Büschi Hans-Ulrich, Bern
 Lutz Andreas, Bern
 Matti Paul, La Neuveville
 Maurer Rudolf, Münsingen
 Rychen Thomas, Affoltern i. E.
 von Siebenthal Hans, Gstaad
 Schärer Jürg, Bern
 Scherrer Werner, Thun
 Schwab Heinz, Lobsigen
 Steinlin Christoph, Dr., Muri b. Bern
 Steinmann Fritz, Langenthal
 Studer Rudolf, Niederscherli
 Tanner Kurt, Biel
 Tillmann Friedrich, Niederried b. K.
 Winterberger Heinz, Meiringen
 Witschi Bernhard, Bätterkinden

Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen (Änderung)

Dauwalder Hans, Ittigen, Präsident
 Augsburg Ueli, Dr., Bern, Vizepräsident
 Gugger Fritz, Uetendorf
 Hegi Gerda, Liebefeld
 Loeb François, Muri b. Bern
 Rickli Hans, Hagneck
 Schlegel Mathias, Burgdorf
 Schmitz Samuel, Wiedlisbach
 Studer Rudolf, Niederscherli
 Tännler Adolf, Innertkirchen
 Waber Christian, Kiesen

Präsident. Damit haben wir die Traktandenliste aufgearbeitet und sind am Ende unserer konstituierenden Session angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen

Sommer und, sofern Sie dazu kommen, schöne Ferien.
Wir sehen uns wieder zur Septembersession, die am
Montag, 30. August 1982, beginnt.

Schluss der Sitzung und Session um 12.10 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge parlamentarischer Vorstösse während der konstituierenden Session vom 7./8. Juni 1982

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

M Bohren
Änderung der Ersatzabgaben bei Nichterfüllen der Parkplatzerstellungspflicht
Modification des dispositions concernant les sommes de rachat à payer en cas de dérogation à l'obligation d'aménager des places de stationnement

I Bärtschi (Bern)
Dienstleistungen der Studentenschaft
Prestations fournies par l'Association des étudiants

M Gsell
Conséquences du vote sur le début de l'année scolaire
Folgen der Abstimmung über den Schuljahresbeginn

M Gsell
Libération anticipée de la 9e année scolaire
Vorzeitiger Schulaustritt

I Augsburg
Steuerliche Einkommensbelastung im Kanton Bern
Imposition sur le revenu dans le canton de Berne

M Reber (Wynau)
Radweg Wynau – Roggwil – Langenthal
Piste cyclable Wynau – Roggwil – Langenthal

M Steinlin
Leistungsauftrag für Staatsbanken
Mandat aux banques cantonales

M Boehlen
Besoldungsanspruch bei Dienstaussfällen, insbesondere bei Niederkunft.
Traitement à payer en cas d'absence pour cause de maternité en particulier

I Rickenbacher
Atommüll-Lager in der Region Biel
Dépôt de déchets nucléaires dans la région de Bienne

I Strahm
Droit d'expropriation en faveur de la CEDRA
Expropriationsrecht der NAGRA

I Strahm
Cession de Vellerat au canton du Jura
Abtretung von Vellerat an den Kanton Jura

M Droz
Modification de l'article 97, Code de procédure pénale du canton de Berne (CPPB), droit pour un pré-

venu incarcéré de communiquer avec son défenseur

Abänderung von Artikel 97 Strafverfahren des Kantons Bern, Recht eines Angeklagten in Haft, mit seinem Verteidiger zu verkehren

QE Droz
SA Caisse de chômage; Tavannes
Arbeitslosenkasse Tavannes

I Droz
Situation économique des districts de Moutier, Courtelary, La Neuveville
Wirtschaftslage der Amtsbezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville

M Habegger
Schuljahresbeginn Region Biel – Berner Jura
Début de l'année scolaire dans la région Bienne – Jura bernois

I Hegi
Truppenübungsplatz Gantrisch
Place d'exercice du Gantrisch

M Jenni
Aufhebung von Artikel 13 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EGzStGB)
Abrogation de l'article 13 de la loi sur l'introduction du Code pénal suisse (Li CP)

M Weyeneth
Revision des Gesetzes über die politischen Rechte
Révision de la loi sur les droits politiques

SA Ruf
QE Verunstaltungen kantonaler Gebäude in der Stadt Bern
Graffiti sur les bâtiments cantonaux de la ville de Berne

M Bärtschi (Bern)
Stiftungskapital «Schule für Dentalhygiene Bern»
Allocation à la fondation «Ecole d'hygiénistes dentaires de Berne»

M Bärtschi (Bern)
Erweiterung des Dekretes über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung
Adjonction au décret sur le Fonds de lutte contre les maladies

M Luder
Bau neuer Bahnlinien
Construction de nouvelles lignes de chemin de fer

I Theiler
Respektierung des Burgdorfer Chänerech-Entscheidungen durch den Kanton
Respect par le canton de la décision prise par les citoyens de Berthoud concernant le «Chänerech»

P Theiler
Bedürfnisabklärung und Prüfung von Alternativen zur N5 Biel–Soleure
N5 Bienne–Soleure: vérification de son utilité et recherche d'autres solutions

- I Theiler
Wahlempfehlungen von Gemeinderäten
Recommandations de conseillers communaux pour
les élections
- SA Theiler
- QE Zusatzkredit an die Alpar
Crédit additionnel à l'Alpar
- I Fehr
Schuljahresbeginn
Début de l'année scolaire
- M Gsell
Biens fonciers de Bellelay
Die Liegenschaft Bellelay
- I Schneider (Ins)
Vortrag Jeanne Hersch
Conférence de Jeanne Hersch